

## *Die Hofkammer unter Kaiser Leopold I.*

Von Dr. Adam Wolf.

Es ist ein allbekannter Satz, dass jedes Staatsamt wie der Staat selbst seine Entwicklungsgeschichte hat. Die verschiedenen Umgestaltungen vom jugendlich frischen Wachsthum bis zur vollendeten Reife, der Wechsel der allgemeinen Ideen, die besonderen mannigfaltigen Bedingungen des Volkslebens prägen sich in den einzelnen staatlichen Institutionen ebenso ab, wie im gesammten Staatswesen; sie sind eben nur Theile des Ganzen, Glieder eines organischen Körpers. Der Geist der das Ganze durchweht, belebt auch die einzelnen Nerven. Unter allen Organen des Staates, welche zur Erfüllung seiner Thätigkeiten bestimmt sind, sind jene welche mit der Sorge und Verwaltung der materiellen Güter betraut sind, die staatswirthschaftlichen, finanziellen Ämter vor Allem geeignet, die Stufen der staatlichen Entwicklung zu zeigen. Während der mittelalterliche Staat in ökonomischer Beziehung nur auf Privatvermögen, privatrechtlichen Einkünften beruhte, trat im modernen Staate der privatrechtliche Charakter immer mehr zurück, der öffentliche Geist, staatsrechtliche Grundsätze erfüllen die Vermögenssphäre, öffentlichen Bedürfnissen entsprechen öffentliche Einkünfte. Die Scheidung ist verschieden, der Übergang fand in Jahrhunderten Statt, vom Verfall des Mittelalters bis zu den positiven Erscheinungen des staatlichen Lebens im 18. und 19. Jahrhundert.

Die Verwaltungsgeschichte des österreichischen Staates datirt in die Tage Maximilian's I. zurück. Am Anfange des 16. Jahrhunderts wachsen die Organe der fürstlichen Hoheitsrechte in die Höhe. Die Institutionen, wie sie Maximilian I. 1501, 1517 ins Leben rief, waren der Grund und Boden, auf dem unsere Verwaltung erstand, die Kammer, der Kriegsrath, das Regiment die Keime eines Verwaltungsorganismus, die mit der monarchischen Gewalt erstarkten und mit dem allgemeinen Staatsleben zur Höhe und Umfassenheit heranreiften. Die Verwaltungsgeschichte Österreichs zählt von den Tagen Maximilian's I. an drei grosse Momente: Die Jahre Ferdinand's II., 1620—1627, als die Rechte der Krone zum Sieg über die widerstrebende Gewalt der Stände kamen, und die alten Verfassungsverhältnisse sich umbildeten; die Jahre 1750—56 unter

Maria Theresia, wo zuerst die Grundlagen einer einheitlichen Verwaltung gelegt wurden, die dann unter Joseph II. extensiv und intensiv ihre Fortbildung gewann, — und die unmittelbare Gegenwart, wo die Staatsformen zu ihrer Vollendung aufwachsen und in ihrer schaffenden, belebenden Thätigkeit alle Nerven des öffentlichen Lebens berühren. Diese allgemeinen Wandlungen des Staates erscheinen in seinen besonderen Functionen, in seiner politischen, Rechts- und Finanzgeschichte. Bei der Darstellung der Finanzgeschichte ergeben sich in Übergangsperioden die meisten Schwierigkeiten. Das ist der Fall bei dem Finanzwesen unter Kaiser Leopold I. und in der ganzen Übergangszeit von 1620 bis 1740; weil hier mittelalterliche und moderne Elemente in einander fließen, weil neben den concreten Autoritäten die aus dem alten Volks- und Staatsleben herauf gewachsen waren, die lebendige energische Gegenwirkung der modernen Staatsauffassung sich geltend machte, weil von dem kunstvoll gefügten, fein durchgearbeiteten, corporativen Bau der alten Verwaltung ein Stück nach dem andern herausfiel, weil die Nothwendigkeit einfacher, klarer, fester Formen immer drängender wurde, und weil die gesellschaftlichen, volkswirthschaftlichen Verhältnisse die immer die Basis aller staatswirthschaftlichen Entwicklung sind, aus jener Zeit zu wenig bekannt sind.

Wir haben über das Finanzwesen unter Leopold I. einzelne vortreffliche Aufsätze. Die Hauptquelle war bisher das Werk von Graf Joh. Quintin Jörger: „Unterschiedliche Motiven 1690“, von dem die k. k. Hofbibliothek ein Exemplar besitzt und von dem Gebhardi in seiner genealogischen Geschichte der erblichen Reichsstände Th. II, S. 631, berichtet. Kaltenbaeck hat in der Austria, Kalender für 1851 nach Jörger's Werk und mehreren Handschriften einen Beitrag zur Finanzgeschichte unter Leopold I. gegeben. Was Graf Mailáth in der österreichischen Geschichte IV. 377 — 385 über die Finanzen mittheilt, ist aus Jörger's Buch und einer Mittheilung Kaltenbaeck's. In den Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften, 1850, I. Bd., 2. Abth., hat Matthias Koch nach einer „geheimen Hofkammer-Instruction von 1670“ eine Übersicht der Einkünfte und Ausgaben aus den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts gegeben. So interessant und mannigfaltig vorbereitend diese Angaben sind, so wenig sind sie erschöpfend und vollständig. Den Mittheilungen von Graf Mailáth und Kaltenbaeck fehlt die positive

Grundlage, eine streng geschlossene Angabe der Einkommensquellen, der Ausgaben und vor allem die Einfügung in den ganzen Bau des damaligen Staatswesens. Ein Stück der Verwaltung kann nie losgelöst von allen übrigen Gliedern des Staatsorganismus betrachtet werden. Die älteren Werke über Leopold I. von Rink und Wagner enthalten wenig oder gar nichts über das Finanzwesen.

Ich lege hier der hohen Akademie einige Skizzen über diesen wichtigen Theil der Verwaltung vor. Sie sind entworfen nach den gedruckten Angaben und drei Handschriften, wovon die eine „Seiner k. k. Majestät Leopold I. jährliches Einkommen und Ausgaben etc. 1677“ sich in der kais. Hofbibliothek, die zweite vom Jahre 1674 in einer Privatbibliothek und die dritte „Hofkammerwesen von 1671“ sich im Archiv des Benedictiner-Stiftes Melk befindet. Die Skizzen sind ein statistischer Abdruck der finanziellen Verhältnisse jener Zeit und geordnet unter den allgemeinen Begriffen: Organisation der Hofkammer, der Hof- und Staats-État, die Hofkammerpräsidenten. Sie schliessen eine kurze Finanzgeschichte unter Leopold I. in sich und dürften geeignet sein, manche Thatsachen zu berichtigen, zu ergänzen und manches harte Urtheil über den Stand der finanziellen Dinge jener Zeit umzuändern.

### I. Organisation der Hofkammer.

a. Die Hofkammer. — Die historische Entwicklung Österreichs brachte es mit sich, dass der Bau seiner Verwaltung eine ganz eigenthümliche Gestaltung hatte. Es waren noch die alten festen, zum Theil erstarrten Ordnungen die von einer Generation zur andern übergingen. Eine einheitliche Durchführung, Princip oder System gab es nicht. Von Land zu Land waren die Verwaltungsbehörden in politischen, judiciellen und finanziellen Dingen verschieden. Nach den Bedürfnissen der Zeit oder des Ortes wurden einzelne Theile reformirt, Glieder herausgenommen, neue eingefügt, verbunden, so dass nie eine plötzliche Störung in dem Wesen der Verwaltungsformen entstand, aber auch eine gleichförmige rasche Bewegung nicht möglich war. Das Centrum aller Geschäfte war die monarchische Gewalt. Seit Ferdinand II. war keine Frage mehr über die Fülle fürstlicher Hoheitsrechte. Die kaiserliche Conferenz welche Kaiser Leopold I. 1670 errichtet hatte, war der Rath des Kaisers. Die oberste Verwaltung der Staatsgeschäfte ging von

den Hofstellen aus. Von diesen erstreckte seine Wirksamkeit über die ganze Monarchie nur der Hofkriegsrath. Die Hofkammer und Hofkanzleien waren nur in dem Sinne oberste Behörden, als sie mit ihren Untergebenen dem Hofstaate einverleibt und allzeit nur vom Kaiser abhängig waren. Die finanzielle Verwaltung zerfiel in drei Gruppen, nämlich für Böhmen, Mähren, Schlesien, Österreich ob und unter der Enns (in der Kanzleisprache Nieder-Österreich genannt), für Steiermark, Kärnten, Krain und für Ungern. Die Hofkammer war die oberste Finanzbehörde für die erste Gruppe, für Böhmen, Mähren, Schlesien, Nieder-Österreich. Die Landkammern dieser Provinzen mit allen Kanzleien und niederen Ämtern waren ihr unterworfen. Die nieder-österreichische Kammer war ihr einverleibt. Mit der ungerischen Hofkammer, mit der steirischen oder inner-österreichischen Kammer stand sie nur in Correspondenz. Dafür reichte ihr Wirkungskreis über die eigentlichen Erblande hinaus ins römische Reich und nach Italien, so weit der kaiserliche Name dort noch Geltung hatte. Sie war daher ein spezifisch österreichisches Amt und ein deutsches Reichs-Organ. Die Kurfürsten und Fürsten des Reiches schrieben an sie: „An Seine röm. kaiserl. Majestät Reichshofkammerpräsidenten und Rätthe.“ Sie stand deswegen mit den beiden Reichspfennigmeistern des rheinländischen und nieder-sächsischen Kreises in Verbindung<sup>1)</sup>. Die Hofkammer war eine Centralbehörde, weil ihre Gutachten unmittelbar an den Kaiser gingen, und diese massgebend für die anderen Kammern wurden, weil alle Gnadensachen, Handelsfreiheiten, Privilegien durch sie zum Kaiser geleitet wurden und weil sie das Budget fürs Militär, für den Hof und die Landesausgaben entwarf. Sie zerfiel in mehrere Departements, damals Deputationen, Expeditionen genannt: 1674 in 5, 1677 in 4. Im Jahre 1702 waren 6 Expeditionen: Die böhmisch-, mährisch-schlesische, die ungrische und bergstädtische, die Hof- und ober-österreichische, die Reichs-, ungrische und nieder-österreichische Expedition, die Expedition für Proviant, Grenz- und Zeug-Angelegenheiten, und jene für die Stadtguardia, Gratialien und Neu-Acquisiten<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Angabe Koch's in seinen Beiträgen zur neueren österreichischen Geschichte, dass die Finanzgegenstände dem Reichshofrath zugetheilt blieben, ist daher zu berichtigen (Denkschriften der k. Akademie 1850 I, 152.)

<sup>2)</sup> Hof- und Staats-Schematismus von 1702.

An der Spitze der Hofkammer stand ein Präsident mit 2600 fl. Gehalt, ein Vicepräsident mit 1500 fl. Die Hofkammerräthe hatten 1300 fl. Ihre Zahl war verschieden. Unter Ferdinand III. waren ihrer 24 oder 25; unter Leopold I. anfangs 15 bis 16, später mehr. 1702 waren 26 vom Herrenstande, 27 vom Ritterstande, 1709 bis 1710, 27 vom Herren- und 29 vom Ritterstand <sup>1)</sup>. Die Präsidenten der Hofkammer waren unter Leopold I.: Graf Georg Ludwig Sinzendorf 1657—1679, Freiherr Christoph Abele 1681—1683, Graf Andreas Roßenberg 1683—1692, Graf Collonics 1692—1694, Graf Breuner 1694—1700, Graf Gottfried Salaburg 1700—1704, Graf Gundacker Starhemberg 1704—1715. Vicepräsidenten waren unter Sinzendorf Graf Joh. Jörger, Graf Breuner und Starhemberg. Ihre Personalien und ihre Wirksamkeit folgt unten. Hofkammerräthe waren 1677 16: Graf Christoph Weissenwolf, Graf Seyfried Breuner, Graf Sebastian von Pötting, Graf Joh. Max von Seeau, Freiherr Sebastian von Hallewyl, Graf Anton Losy von Losymthal, Augustin Freiherr von Meyerberg, Ferdinand Graf Volkra, Joh. Gabriel Freiherr von Selb, Joh. Rascher von Weyeregg, Carl Ludwig Gattermayer, Joh. Freiherr von Kanitz, Peter Crololanza, Hanns Constans von Vestenburg, Peter Thamasis, Joh. Pfaff <sup>2)</sup>. — Zum Personale der Hofkammer gehörten ferner 6 Secretäre, jeder mit 800 fl. Gehalt, 7 Concipisten mit 240 fl., 5 Hofkammerdiener mit 240 fl. und die Kanzleibeamten: ein Registrator, ein Taxator, jeder mit 800 fl., ein Adjunct bei der Registratur mit 400 fl., ein Expeditor mit 600 fl., ein Adjunct mit 400 fl., 13 Kanzellisten jeder mit 220 fl. und die Kanzleidiener und Thürhüter <sup>3)</sup>. Die Hofkammerräthe wurden aus der Zahl der Secretäre oder von der n. ö. Statthalterei genommen; selten kam einer von den Landkammern zur Hofstelle. Es geschah, dass Exspectanzen auf Ämter und Dienste verliehen wurden; war der Mann dafür nicht tauglich, musste die Exspectanz mit Geld abgelöst werden <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Hof- und Staats-Schematismus von 1702, 1709, 1710.

<sup>2)</sup> Vergl. die Hofkammerräthe von 1678 in Bucelini Germ. IV, 520.

<sup>3)</sup> MS. der Hofbibliothek. Es waren zwei Registraturen und zwei Expeditionen; bei der neuen waren nur die Acten von den letzten zehn Jahren. Über die österr. und Grenzsachen wurde eine eigene Registratur gehalten.

<sup>4)</sup> Kaltenbaeck. Austria S. 5.

Eine den Verhältnissen und der Zeit entsprechende Hofkammer-Instruction gab es nicht. Die letzte war aus der Zeit Maximilian's II. vom Kanzler Ulrich Zasius verfasst und unter Leopold I. veraltet. Es sind einige Manuscripte verbreitet, in welchen die Hauptpunkte einer solchen Instruction zusammengefasst sind. Es ist gesagt, welche juridischen, politischen und staatswirthschaftlichen Kenntnisse ein Hofkammerrath besitzen muss und woraus er diese Wissenschaft zu schöpfen vermag. Nothwendig war das politisch-juridische Studium und die Kenntniss des Militärwesens, weil die wichtigsten Kammersachen mit dem Reichshofrath, der Hofkanzlei und dem Hofkriegsrath conferirt wurden, und daher politische, judicielle und militärische Verhältnisse zur Sprache kamen. Es genügte aber eine volle Kenntniss der Lehenrechte, des römischen Rechtes, der Regalien, der Contribution, der Gefälle u. s. w. Zur Kenntniss der Amtspraxis war nothwendig, dass ein künftiger Hofkammerrath durch ein Jahr bei der Registratur die Cameralacten durchlese, dass er die Instructionen für die untergeordneten Ämter genau kennen lerne; es wurde ferner als nothwendig erachtet die Kenntniss des Salzreformlibells, der landesfürstlichen Lehen, der kais. Lehengnaden von 1626 und 1640, welche den nieder-österreichischen Ständen gegeben wurden, die Kenntniss der neuen Executions- und Revisionsordnung Ferdinand's III., der nieder-österreichischen Landsachen, der Landtagsartikel, der Reichsabschiede u. s. w. Es wird Kenntniss der Sprachen besonders der deutschen und lateinischen gefordert, das Amtsgeheimniss empfohlen. „Vor allem soll ein Hofkammerrath sein Augenmerk haben auf den Unterhalt des kaiserl. Hofstaates, auf die Landtagsbewilligungen, die Verpflegung der Armee, die Bezahlung der ungrischen Grenzkosten und die Vermehrung ausserordentlicher Mittel zur Bestreitung der Ausgaben.“ Die Hofkammer war collegialisch eingerichtet; es wurde Umfrage gehalten; keiner durfte das Votum des andern unterbrechen. Als ein Mangel wurde hervorgehoben, dass keiner der angehenden Hofräthe ein Protokoll hielt. Im Range waren die Räthe der Hofkammer jenen des Reichshofraths und Hofkriegsraths gleich gestellt; nur das Alter gab nach einer Verordnung Ferdinand's II. den Vorzug. Der letzte Reichsabschied gab den Reichshofräthen den Vorrang.

Zur Hofkammer gehörten die Hofbuchhalterei und die nieder-österreichische Buchhalterei. Das Personale der

ersteren bestand aus einem Director (1677 Kaspar Plassing) mit 800 fl. Gehalt, 2 Raiträtthen mit 800 fl. und 2 Raitofficieren mit 500 fl. Die nieder-österreichisch Buchhalterei zählte einen Buchhalter mit 800 fl., 5 Raiträtthe mit 600 und 1677 mit 800 fl. und 16 Raitofficiere mit 300 fl. Gehalt. Es gab noch andere Buchhaltereien welche bei den Landkammern Buch führten. An eine Harmonie und Übereinstimmung in dem Cassen- und Rechnungswesen war nicht zu denken. Die Hofbuchhalterei war kein Centralpunct aller Rechnungen. Es gab keine Revision, keine Staatscontrole. Keine Instruction schrieb vor, in welcher Zeit Rechnungen abgelegt werden sollen. So behauptete die nieder-österreichische Buchhalterei, dass ein Hofzahlmeister erst in zwei Jahren, ein Kriegszahlmeister in einem Jahre Rechnung legen müsse <sup>1)</sup>. Das Personale der Hofbuchhalterei war zu klein; die Geschäfte häuften sich; es ging mit den Rechnungen unrichtig her; es blieben grosse Reste welche nie eingebracht wurden; für Veruntreuung, Betrug, Nachlässigkeit war freier Spielraum <sup>2)</sup>.

Mannigfaltig war das Cassenwesen. Da überhaupt der wirthschaftliche Theil der Staatsverwaltung von der eigentlich reinen Staatsverwaltung nicht getrennt war, da die Regierung durch ihre Behörden selbst das Einkommen bewirken musste, war das Cassenwesen selbst zusammengesetzter Natur, wie die ganze finanzielle Verwaltung. Graf Jörger brachte zur Kenntniss des Ärars, zur Ersparung, zur Rechnungsrichtigkeit, zur Hebung des Credits eine Generalcasse in Vorschlag <sup>3)</sup>. Dies war ohne eine durchgängige Reform der finanziellen Verwaltung nicht möglich. Die vorzüglichsten Cassen waren das Hofzahlamt für alle Ausgaben zum Hofstaate, für das Deputat der Kaiserinn - Witwe, für das Gesandtschaftswesen, für geheime Kammerausgaben, für die Zinsen von Schulden; ferner das Hofkriegszahlmeisteramt für Bezahlung der ungrischen Grenzkosten, für Fortificationen und andere militärische Zwecke, — und das Feldkriegszahlmeisteramt das mit der Armee ging.

b. Provinzialbehörden welche unter der Hofkammer standen. Sie waren durchaus keine gleichmässigen Behörden, nicht

<sup>1)</sup> Kaltenbaeck. Austria S. 4.

<sup>2)</sup> Eb. 10. Die Summe der Reste stieg 1677 weit über eine Million.

<sup>3)</sup> Unterschiedliche Motive 1690.

nach gleichen Principien geordnet. Sie hatten verschiedene Namen, einen verschiedenen Wirkungskreis, wie er eben historisch erwachsen war. Selbst die Unterordnung unter die Hofkammer bestand nur in dem Einliefern der Geldmittel. Zu diesen Provinzialbehörden gehörten die Landkammern mit allen Einnahme- und Ausgabensäthern, Provinzialbuchhaltereien; Wirthschaftsämtern, den Einnehmern und Zahlmeistern isolirter Gefällsäthern. Die Landeskammern waren: 1) Die böhmische Kammer, wurde durch einen Präsidenten mit 3 oder 4 Rätthen verwaltet, hatte ihre untergegebene Kanzlei, Registratur, Buchhaltereie, verschiedene Beamte und einen eigenen Kammerprocurator. Das wichtigste Amt der Kammer war das Rentamt. Hier flossen ausser den Landtagsbewilligungen das Einkommen der Grenzzölle ein, der Gefälle zu Prag, der Zehent, der Ertrag der kaiserlichen Herrschaften Pardubitz, Prossnitz, Bürglitz, Zbirow, Kollin, Tocznik, Königssaal, der Ertrag der Confiscationen und anderer Straffälligkeiten. 2) Die schlesische Kammer, wie in Böhmen war hier das Rentamt der Mittelpunkt der Landesfinanzsachen. 3) Das mährische Rentamt. 4) Das Rentamt der Grafschaft Glatz. 5) Die Kammer der Bergstädte. 6) Die Zipser Kammer, Administratio Cassoviensis genannt.

Mit der Hofkammer war die österreichische Kammer verbunden; die 2 oder 3 Kammerräthe waren zugleich Hofkammerräthe; deswegen standen die unteren Behörden in Österreich unmittelbar unter der Hofkammer. Ebenso gehörten die Administrativämter für die Domänen, für Regale u. s. w. unter die Hofkammer. Zu diesen Unterbehörden gehörte das Vicedomamt in Österreich unter der Enns und das Vicedomamt in Linz. Das Vicedomamt in Österreich unter der Enns zählte in seinen Bereich die Ungeltämter von Wien, Steier, St. Pölten, Korneuburg, Neustadt, Karlstetten, Wilhelmsburg, Stockerau, Sirndorf, Mannersdorf, Simmering, Krems, das Zehentamt, Grundbuch-Handgrafenamt, den Viehzoll am Ochsenries, die kalte Mauth im Waghaus, die kleine Mauth, die Brückenmauth, Urbarsteuer, Robotgeld u. a. Zu dem Vicedomamt in Linz für Österreich ob der Enns gehörten die Salzmauth, Ochsenmauth, Waldmauth, die Bestandgelder der fünf Ämter in Linz, in Gmunden, Wels, Steier, Markt Lambach, Kremsmünster, Grieskirchen, der Bestand von Fischwässern, der Überlanddienst, die Steuern von Unterthänen welche unmittelbar zum Vicedomamte



gehörten, Freigelder, Strassengelder u. s. w. — Andere Unterbehörden waren das Waldamt, die Salzlegstätten in Wien, Korneuburg, Stein, Tuln, Traismauer, Hollenburg, Klosterneuburg, in Mähren zu Brünn, Znaim, Iglau, Olmütz, Neustadt, Holleschau, Nikolsburg, in Böhmen zu Prag, Kollin, Leitmeritz; ferner die Salzämter zu Gmunden, Ischl, Hallstadt, das Münzamt in Wien, die Ämter für die Herrschaften Steier, Ebersdorf, die Kammern zu Kremnitz, Schemnitz, Neusohl mit ihren Beamten, dem Kammergraf, Einnehmer, Buchhalter, Wardein, Zimentirer u. s. w. Es sind noch Reihen solcher Localämter für Gefälle und Wirthschaften; sie verlaufen wurzelartig in dem Boden ständischer, städtischer Corporationen.

Der Wirkungskreis der Hofkammer erstreckte sich wie gesagt nicht über alle Erblände. Die oberste Finanzbehörde in Ungern war die ungrische Hofkammer, für Steiermark, Kärnten, Krain die inner-österreichische Kammer. Sie erhielten von der Hofkammer keine Befehle, sie gaben von der Verwaltung der Provinzen nur dem Kaiser Rechenschaft. Sie hatten ihre eigenen Beamten und unteren Ämter welche zur Realisirung der Verwaltung nothwendig waren. Tirol war erst 1665 in den unmittelbaren Verband mit Österreich zurückgekehrt; an die Stelle der unmittelbaren fürstlichen Regierung kam die Verwaltung, wie sie von Wien ausging. Die Kammer zu Innsbruck blieb nach altem Maassstabe organisirt, wurde jedoch der Hofkammer untergeordnet; die oberösterreichischen finanziellen Angelegenheiten wurden einem eigenen Departement zugewiesen.

Überblickt man die Ämter in ihrer Gesammtheit, so entrollt sich ein Bild einer wahrhaft grossartigen Unordnung. Aber es war eine historische Unordnung, hervorgerufen durch den allmählichen äusseren und inneren Entwicklungsgang der Erbländer. Man darf an eine solche naturwüchsige, organische Bildung nicht den Massstab der modernen einfachen Institutionen anlegen. Der Begriff einer Verwaltung und Pflege von Vermögensverhältnissen welche dem Staate zukommt und von ihm ausgeht, war noch nicht vollständig bekannt. Es macht sich ein überwältigender Drang nach Ordnung bemerkbar, es schiessen überall Ansätze zu einem organischen Gruppensystem hervor. Ein selbstständiges staatliches Leben konnte sich noch nicht entfalten, so lange die alte Ordnung im ganzen Staatswesen vorhanden war, die althberechtigten Stände, die beson-

deren Verfassungen, das alte Gemeindeleben, die politischen und judiciellen Besonderheiten. Einzelne Staatsmänner strebten eine durchgreifende Reform an <sup>1)</sup>; diese war erst das Resultat einer fast hundertjährigen Umbildung aller gesellschaftlichen und staatlichen Formen. Im Jahre 1703 nach der Verordnung vom 15. Juni wurde eine öffentliche Creditsoperation veranstaltet unter dem Namen Banco. Zur Leitung dieser Operation wurde eine kais. Ministerialbancodeputation bestellt; sie hatte ihre Räte, Secretäre und war der Hofkammer untergeordnet. Zur Sicherstellung des Credits für das Banco sind verschiedene Gefälle bestimmt worden. In den Provinzen wurden eigene Banco-Collegien errichtet. Unter Carl VI. gliederte sich die oberste Finanzverwaltung in drei Stellen; die geheime Finanzconferenz, die Hofkammer und Universalbankalität. Die Finanzconferenz war eine eigentliche Centralstelle, extensiv und intensiv. Den Vorsitz führte der Kaiser. Ministerialräthe, Conferenzzräthe waren 1724: Joh. Fürst Trautson, Graf Gundacker Starhemberg, Aloys Graf Harrach, Michel Graf Althann <sup>2)</sup>. Die Hofkammer blieb wie alle Hofstellen bis 1749. Das Directorium *in publicis et cameralibus* vereinigte damals alle politischen- und Finanzsachen. 1762 wurde die Hofkammer hergestellt, 1782 mit der Ministerialbancodeputation der Hofkanzlei einverleibt, 1791 wieder getrennt, 1792 abermals vereinigt. Durch Hofdecret vom 7. September 1797 ist das Finanzwesen einer besonderen Finanzhofstelle zugewiesen worden, bis das Hofdecret vom 26. August 1802 die Hofkammer für die Verwaltung aller Staatswirthschaftszweige wieder herstellte.

## II. Der Finanz-Etat.

Jeder Finanz-Etat gründet sich auf Kenntniss der Staatsbedürfnisse und der Quellen der Staatseinnahmen. Bei der zusammengesetzten Natur des damaligen Staatswesens, bei den gewaltigen Veränderungen welche die Epoche Leopold's I. kennzeichnen, war weder eine formelle noch eine materielle Vollkommenheit in der Übersicht des öffentlichen Einkommens und der öffentlichen Ausgaben zu

<sup>1)</sup> Vergl. das Gutachten Graf Jörgers vom 14. April 1679.

<sup>2)</sup> Kuchelbecker, Nachrichten von Wien 1730. Schematismus von 1724, 1735.

erreichen. Das ganze Leben des Staates war flüssig, die öffentlichen Bedürfnisse wechselten von Jahrzehent zu Jahrzehent; der Ertrag der Privatverwaltung floss mit dem Landes-Einkommen zusammen, die Scheidung zwischen Hof- und Staatsausgaben war nicht vollzogen, so wie überhaupt Vermögen und Wesenheit des Königthums mit dem allgemeinen Wesen lebendig verbunden war. Ungeachtet der Schwierigkeiten zur vollkommnen Kenntniss aller Ausgaben und Einkommensquellen zu gelangen, hat es doch nicht an Erhebungen gefehlt, welche bis zu den besonderen Thatsachen herabstiegen und positive Daten für die elementaren Quellen und das gesammte Budget liefern.

Einkommen im Jahre 1670 <sup>1)</sup>:

Ungrische Kammerquota . . . . .	60.000 fl.
Ungrische Bergstädte . . . . .	202.000 „
Böhmische Kammerquota . . . . .	60.000 „
Salzgefälle . . . . .	203.000 „
Wein- und Biertaz . . . . .	75.500 „
Grafschaft Glatz . . . . .	28.000 „
Schlesisches Rentamt . . . . .	228.500 „
Salzamt Tarnowitz . . . . .	31.000 „
Mährisches Rentamt . . . . .	15.000 „
Judenschaft daselbst . . . . .	4.000 „
Nieder-österreichisches und mährisches Salzgefälle . . .	237.500 „
Handgrafenamt . . . . .	75.000 „
Mauth am Waghaus zu Wien . . . . .	44.000 „
Mauth zu Yps . . . . .	11.000 „
Mauth zu Linz . . . . .	24.500 „
Mauth am rothen Thurm . . . . .	9.000 „
Mauth am Tabor . . . . .	21.000 „
Aufschlag zu Wien . . . . .	9.500 „
Eisenoberamt . . . . .	3.000 „
Mauthsteigerung zu Gmunden . . . . .	25.000 „
Stadt Wien wegen Juden . . . . .	14.000 „
	Summa 1,380.500 fl.

<sup>1)</sup> Hofkammerwesen von 1671. MS in Melk.

## Landtagsbewilligungen:

Böhmen . . . . .	350.000 fl.
Schlesien . . . . .	200.000 „
Mähren . . . . .	70.000 „
Österreich u. d. E. . . . .	200.000 „
Österreich o. d. E. . . . .	70.000 „
	<hr/>
	890.000 fl.
Nebenbewilligung der Tranksteuer in Böhmen und Schlesien . . . . .	150.000 fl.
Inner-österreichische Landtagsbewilligung . . . . .	150.000 „
	<hr/>
	Summa 1,190.000 fl.
Gesamt-Einkommen 1670 . . . . .	2,570.500 fl.

Ausgaben von 1670 <sup>1)</sup>:

Ihre Majestät Hofnotturft . . . . .	630.000 fl.
Gesamte Hofbesoldung . . . . .	250.000 „
Deputat der verwitweten Kaiserinn bei der Hofkammer.	137.000 „
Für die Ambassadoren und Residenten . . . . .	80.000 „
Auf Reise- und Commissions-Unkosten . . . . .	20.000 „
Curier-Unkosten . . . . .	10.000 „
Falkner und Hetze . . . . .	14.000 „
Postamt . . . . .	3.600 „
Alte Schulden und Legate . . . . .	40.000 „
Dem Wiener Vicedomamt . . . . .	63.000 „
Beitrag für andere Ämter . . . . .	12.000 „
Extraordinari und gemeine Ausgaben . . . . .	35.000 „
Extraordinari grosse Ausgaben . . . . .	100.000 „
Grenzzahlung und was dazu gehört . . . . .	200.000 „
Die Fortificationen in Ungern . . . . .	50.000 „
Unterhalt der Zeughäuser daselbst . . . . .	10.000 „
Wiener Zeughaus . . . . .	60.000 „
Proviandamt . . . . .	130.000 „
Extraordinari . . . . .	100.000 „
	<hr/>
	Ausgaben 1,954.600 fl.

<sup>1)</sup> MS zu Melk.

Verzeichniss der Mittel, welche versetzt und in anderen Händen sind und was sie nach Abzug der darauf gehenden Unkosten ertragen:

Wassermauth zu Stein . . . . .	14.593 fl.
Aufschlag zu Engelhartszell und Vöcklabruck . . . . .	11.076 „
Aufschlag zu Ypps . . . . .	25.162 „
Mauth zu Schwechat . . . . .	5.500 „
Mauth zu Himberg . . . . .	1.500 „
Mauth zu Mauthausen . . . . .	1.400 „
Mehlgrubenaufschlag zu Wien . . . . .	650 „
Aufschlag an der ungrischen und mährischen Grenze . . . . .	10.500 „
Aufschlag zu Ypps von Häuten . . . . .	416 „
Ennsaufschlag zu Ypps . . . . .	19.614 „
Aufschlag zu Sarkingstein . . . . .	19.515 „
Sensenapalto . . . . .	7.200 „
	<hr/>
	Summa 117.146 fl.

Einkommen und Ausgaben von 1674 und 1677 <sup>1)</sup>:

Ungrische Kammerquota . . . . .	121.061 fl.
Ungrische Bergstädte . . . . .	285.053 „
Böhmische Kammerquota . . . . .	209.022 „
Böhmisches Salzgefälle . . . . .	248.419 „
Wein und Biertaz . . . . .	75.500 „
Grafschaft Glatz . . . . .	15.955 „
Mährisches Rentamt . . . . .	1.721 „
Wiener Fleischgefälle . . . . .	20.000 „
Mauthsteigerung zu Linz . . . . .	7.000 „
Mauthsteigerung zu Ypps . . . . .	4.000 „
Weinaufschlag am Tabor . . . . .	5.500 „
Salzsteuerung zu Gmunden . . . . .	20.000 „
Wien- und mährische Juden . . . . .	14.000 „
Quota für Fillegg . . . . .	5.200 „
Gefälle von Hainburg . . . . .	1.800 „
Grenzsatzdeputat . . . . .	30.000 „
Freileutbestandgeld auf der ungrischen Grenze . . . . .	2.000 „
Deputat vom Wiener Salzamt . . . . .	1.044 „
	<hr/>
	1,224.379 fl.
Steirische Kammer . . . . .	120.000 fl.
	<hr/>
	Summa 1,344.379 fl.

<sup>1)</sup> MS. Privat. k. Hoffbibliothek.

## Landtagsbewilligungen:

Österreich u. d. E. . . . .	200.000 fl.
Österreich o. d. E. . . . .	100.000 „
Inner-Österreich . . . . .	300.000 „
Böhmen, Mähren, Schlesien, Glatz . . . . .	1,200.000 „
	<hr/>
	1,800.000 fl.
Gesamt-Einkommen: 3,144.739 fl.	

## Ausgaben:

Hofstaat des Kaisers . . . . .	128.770 fl.
Civilverwaltung . . . . .	237.649 „
Militärverwaltung . . . . .	210.000 „
Ausgaben vom Hofzahlamte . . . . .	601.019 „
Aufzahlung für das Proviantwesen . . . . .	4.329 „
	<hr/>
	Summa 1,281.767 fl.

Schon die Übersicht der Etats mit all den bestimmten und unbestimmten Einnahmen und Ausgaben, die Vergleichung der Totalsummen ergibt die durchaus zusammengesetzte Natur der Finanzverwaltung. Eine tiefere Einsicht gewähren durch Zergliederung der Thatsachen die Elementar-Etats.

## 1. Die Einnahmen.

Die vorzüglichste Quelle des Einkommens bildeten die Landtagsbewilligungen. Sie waren die eigentliche Basis des Staatshaushaltes, das Nationaleinkommen. Zur Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts, wo die Ständegewalt in ihrer Blüthe war, waren die Landtagsbewilligungen der Angelpunct politischer Ereignisse, der Boden auf dem sich die landesfürstliche und ständische Macht bekämpften. Es ist bekannt, in welchen Verfall dadurch die äussere und innere Macht des Landes kam, wie das Finanzwesen unter Rudolph und Matthias vollständig zerrüttet war, bis Ferdinand II. mit starker Hand die verstümmelten Hoheitsrechte wieder aufnahm und die souveräne Gewalt von den Schlacken befreite. Seit dieser Zeit waren die Stände in ihren gesetzmässigen Kreis zurückgetreten und bewegten sich darin bis in die neuesten Zeiten. Verschiedene Momente wirkten auf die Umbildung ihrer alten Gerechtsame ein. Diese waren: die Concentrirung der Verwaltung unter Maria Theresia, die Jose-

phinischen Reformen und die Patente von 1791. Der wichtigste Act der ständischen Thätigkeit war bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts die Bewilligung des Landes-Einkommens nicht in Beziehung auf das Ob, sondern Wie. Die Stände hatten nicht zu berathen ob es nöthig sei, Abgaben aufzulegen; sie verhandelten über die Art der Realisirung, in welchem Masse die Postulate aufgelegt und wie sie von jedem Einzelnen getragen werden sollen. Da dieser Act in den ganzen Organismus der Verwaltung eingriff, da ihre Wirksamkeit in politischen und judiciellen Dingen gänzlich unverkümmert war, so konnte der ständische Einfluss noch immer weit ausgreifen.

Es wird gewöhnlich angenommen, die Stände hätten von Jahr zu Jahr in freudiger Aufopferung die Staatslasten übernommen <sup>1)</sup>. Von dieser Bereitwilligkeit und Ausdauer ist nun in den Landtagsverhandlungen nicht viel zu lesen. Es war bei den Ständen zur Ordnung geworden, das Begehrte nie in seinem vollen Quantum anzunehmen <sup>2)</sup>. Die Regierung sah sich desswegen genöthigt, die Postulate schon im Vorhinein höher zu stellen, z. B. statt 100.000 fl., 150.000 fl. zu verlangen. Sie musste die Termine so kurz als möglich stellen, damit nicht die Zahlung in die nächsten Jahre verschoben werde. Es kam vor, dass Parteien welche Forderungen an den Hof hatten, dieselben gegen Landesgaben zu compensiren suchten. Da die Landtagsbewilligungen von den österreichischen Ständen jährlich, in Ungern alle 3 oder 4 Jahre erhoben wurden, so war oft die Gefahr vorüber, für welche man die Stände in ausserordentlichen Anspruch nahm; die Summen zerflossen dann für andere Ausgaben. Die ordentlichen Bewilligungen reichten in den vielfältigen Kriegen gar nicht aus; die ausserordentlichen wurden regelmässig nur bei Krönungen, Reisen bewilligt. Da die Truppen meist am Po, am Rhein, an der Donau standen, so fiel die unmittelbare Verpflegung welche die Stände zu leisten verpflichtet waren, weg. Es war viel, wenn sie einen besonderen Zuschlag an Getreide für die Magazine bewilligten. Die grosse Contribution von 1670 war nur mit Schwierigkeit durchgesetzt worden. Es war ein förmlicher Principienkrieg. Die Regierung erkannte das Steigen der

<sup>1)</sup> Kaltenbaeck, Austria 1851. 2. Mailáth, österr. Gesch. IV, 384.

<sup>2)</sup> 1699 betrug das Postulat der Regierung 2,056.280 fl. Die ständische Verwilligung 1,827.778 fl. Koch: Denkschriften der k. Akademie, I, 152 ff.

Bedürfnisse, und die Stände wollten nicht mehr steuern, als ihnen nach den alten Verhältnissen zukam <sup>1)</sup>. Jörger berichtet in seinem berühmten Gutachten von 1679, dass die Erbländer seit 20 Jahren 80 Millionen baares Geld gesteuert haben, also jährlich 4 Millionen <sup>2)</sup>. Das stand in keinem Verhältnisse zu ihrer Leistungsfähigkeit, zu dem Steuersysteme und den öffentlichen Bedürfnissen. Daraus erklären sich denn viele Übelstände der Finanzverwaltung, die allgemeine Geldnoth, von der die Berichte der Feldherren in Ungern und Italien übervoll sind. Es hat nicht an Männern gefehlt, welche die Sachlage erkannten. Prinz Eugen schrieb einmal an den Hofkriegsrath Locher: „Wenn die Länder nichts thun, auch sonst keiner die Hand anlegen will, so mag man es bleiben lassen, denn allein kann ich nicht helfen; am meisten aber wundern mich unsere Herren Landstände welche, wenn ihnen die Gefahr auf den Hals kommt, erbärmlich schmälern und lamentiren und nachgehends, wenn solche einen Tag gewichen, sogleich wieder gegen das Aggrario der Miliz protestiren: wollen keinen Unterhalt geben und gleichwohl bedeckt und geschützt sein u. s. w.“ <sup>3)</sup> Von den Ständen konnte freilich nicht immer die hohe politische Anschauung gefordert werden, dass es für Österreich und für sie selbst von Nutzen, wenn das deutsche Reich frei, Italien unter kaiserlichem Einflusse, eine österreichische Dynastie in Spanien, wenn Ungern gänzlich frei, die türkische Barbarenmacht gänzlich zurückgedrängt sei.

Der Modus welchen die Hofkammer in den Verhandlungen mit den Landtagen befolgte, war folgender: Die Hofkammer wurde von der Hofkanzlei von dem Tag, auf welchen der Landtag ausgeschrieben war, in Kenntniss gesetzt. Die Hofkammer forderte von den Landkammern das Gutachten ab und stellte das Postulat nach dem Bedürfniss und dem Usus der Bewilligungen, wie sie in den letzten 2, 3 Jahren erflossen, zusammen. Die Motive der Begehren waren verschieden: der kostbare Unterhalt des kaiserlichen Hofes,

---

<sup>1)</sup> Die nieder-österreichische Landschaft hatte seit langem die ungrische Soldateska in Raab bezahlt. Die Hofkammer begehrte deswegen immer die doppelte Herrengilt von 135 bis 136.000 fl, welche dafür verwendet wurden. Die Stände wollten jedesmal nicht die doppelte Gilt, sondern die Bezahlung für zehn Monate und ordentliche Bestellung leisten. MS.

<sup>2)</sup> Unterschiedliche Motiven.

<sup>3)</sup> Heller, Militärische Correspondenz Prinz Eugens, II. 231—233.



die Absendung und der Unterhalt von Botschaftern und Residenten, die Fortsetzung der Fortificationen, die ungrische Grenzbezahlung, die Verpflegung der Armeen, Wasserbauten und andere Gründe welche eben die Zeitverhältnisse an die Hand gaben.

Die Forderungen für die Stände der einzelnen Erbländer wurden nach einem bestimmten Verhältniss ausgemessen. Wenn z. B. Österreich u. d. Enns 200.000 fl. zahlen sollte, so wurde Österreich o. d. Enns mit der Hälfte also 100.000 fl. in Anspruch genommen. Die Stände daselbst verstanden sich aber nur zu einem Drittel. Inner-Österreich: Steiermark, Kärnten, Krain leisteten so viel als Österreich o. und u. d. Enns, zusammen also 300.000 fl.; Böhmen mit seinen incorporirten Ländern Schlesien, Mähren, Glatz und der Stadt Eger noch einmal so viel als alle diese Länder zusammengenommen, also 1,200.000 fl. Davon trug Böhmen  $\frac{4}{9} = 533.333$  fl. 20 kr., Schlesien  $\frac{3}{9} = 400,000$  fl., Mähren  $\frac{2}{9} = 266.666$  fl. 40 kr. Von den  $\frac{4}{9}$ , welche für Böhmen ausfielen, zahlte Glatz 30 Theile = 11.777 fl. 36 $\frac{2}{3}$  kr. und Eger den 110. Theil = 5155 fl. 33 $\frac{1}{3}$  kr. Böhmen also für sich allein 510.400 fl. — Das war der gewöhnliche Massstab. Nach dem allgemeinen Bedürfnisse und der Leistungsfähigkeit wurden die Länder auch mit grösseren Summen in Anspruch genommen. So hat 1676 Böhmen ausser seiner Contribution 400.000 fl., Mähren 200.000 fl., Inner-Österreich 150.000 fl. gezahlt. Schlesien bewilligte gewöhnlich den Wein- und Biergroschen. Ausser den gewöhnlichen Landtagscontributionen bewilligten die Stände auch ausserordentliche Gaben: z. B. für Kaiser-Krönungen, oder für die „öffentliche Nothwendigkeit“. Dies geschah nicht öffentlich. Bei der letzten Krönung hatte Böhmen ein Donativ von 70.000 fl. gegeben, Schlesien 50.000 fl., Mähren 20.000 fl., Österreich u. d. E. 50.000 fl., Österreich o. d. E. 20.000 fl., Ober- und Nieder-Steiermark 50.000 fl., Kärnten und Krain 44.000 fl., die Grafschaft Glatz 3000 fl.

Das Landes-Einkommen floss ganz in die Staatscasse. Nur die Besoldungen für die Statthalterei in Böhmen, für das mährische Tribunal, für Fortificationen u. a. wurden abgezogen; wenn es durch das Land selbst nicht geschah, musste die Hofkammer dafür Sorge tragen.

Die Landescontribution von Inner-Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain trug 50, 60, auch 70.000 fl., bisweilen 100.000 fl.

Mit dem Pachtgelde für die Bergwerke in Idria konnte der Ertrag auf 200.000 fl. gerechnet werden. 20.000 fl. fielen davon als Kammerdeputat aus. Die 60.000 fl. für die Kaiserinn-Witwe, welche auf die steirische Kammer angewiesen waren, wurden aus niederösterreichischen Mitteln bezahlt.

Der ungrische Landtag trat alle 3 bis 4 Jahre zusammen. Ungern hat immer das Wenigste für den ganzen Staatshaushalt beigetragen, besonders damals, wo die türkische Grenze noch bis Waitzen reichte, nur 1200 QM. österreichisch waren. Als die Eroberung des Landes mit dem Frieden von Carlowitz 1699 vollendet war, flossen die Beiträge so sparsam wie früher. Die Landtagsbewilligung bestand nur in der sogenannten *porta, taxa*, in dem *subsidium annonarium*, in den *laboribus gratuitis et pecunia coronali*. Die *Porta* contribuirt jeder Edelmann von seiner Pusta (5 Häuser = 1), die *Taxa* gaben die freien Städte. Die Arbeiten liessen die Edelleute durch ihre Bauern bei den Grenzbauten leisten; nur die weiter Entfernten pflegten Geld dafür zu geben, welches die Grenzhauptleute zu verrechnen hatten.

Nach dem Landeseinkommen welches durch die Landkammern zur Hofkammer ging, boten die sogenannten Kammerquoten die bedeutendste Einnahmequelle <sup>1)</sup>. Darunter wurde summarisch alles verstanden, was ausser den Landtagsbewilligungen nach dem Herkommen in das Rentamt einfloss. In Böhmen betrug diese Quota nach einem zehnjährigen Durchschnitte 277.865 fl.; die ordentlichen Ausgaben für Deputat, Besoldung, Provision, Landesschulden, Postmeisteramt u. a. 68.843 fl., so dass das reine Einkommen auf 209.022 fl. kam. Es waren Zeiten, wo wenig oder gar nichts nach Hof einging. Vor 1670 flossen kaum 40.000 fl. ein; 1670 120.000 fl. — Von dem Wein- und Biertaz in Böhmen stieg das Einkommen auf 91.772 fl., die Ausgaben auf 6.357 fl., das reine Einkommen auf 85.415 fl. Das Salzgefälle in Böhmen wurde erst 1670 frei; früher hafteten 276.636 fl. Capital mit Interessen darauf; 1670 war die reine Einnahme 258.419 fl.

In Ungern bestand diese Kammerquota nur in der *ordinari* und der *media tricesima*. Die erstere kam im Durchschnitt von 3 Jahren auf 77.337 fl., letztere auf 43.724 fl. Die ungrischen

---

<sup>1)</sup> Nach dem MS. in Melk und in der k. Hofbibliothek.

Kammergefälle waren sehr gering; es wurde oft nichts eingeliefert. Das Einkommen war auf 90.000 fl. präliminirt; erst nach dem Frieden zu Vásvár konnte man es auf 60.000 fl. bringen; in den nächsten 7 Jahren stieg es auf's Doppelte. Früher hatte zu dieser Quota auch der Ertrag von k. Herrschaften und Gütern gehört. Diese waren sämmtlich verkauft. Der Krone gehörte nur noch die Grafschaft Altenburg; auch diese war dem Grafen Draskovics für 200.000 fl. verpfändet.

Die Kammer der Bergstädte war der nieder-österreichischen Kammer und mit ihr der Hofkammer einverleibt. Die ungrischen Stände verlangten immer die Verbindung mit der ungrischen Kammer. Dagegen wurde von der Regierung geltend gemacht, dass das Haus Österreich mit seinen Ansprüchen aus früherer Zeit, als es den ungrischen Königen Geld vorstreckte, niemals befriedigt worden war. Es war zu fürchten, dass die Stände diese Bergstädte nicht erhalten, ihren Betrieb nicht erweitern dürften. Es waren ohnehin 6 — 800.000 fl. Schulden darauf eingeräumt. Das Einkommen wurde zur Bestreitung der Auslagen für die ungrische Grenze verwendet. Der Bergsegen war übrigens so gering, dass man 12 bis 13 Jahre im Verbau stand und man mehr als 100.000 fl. anticipiren musste, um nur das ordentliche Einkommen herausziehen. 1670 rechnete man auf 145.628 fl. Von einer Mitwirkung der ungrischen Stände war nichts zu hoffen; sie zogen sich zurück. Als 1658 die kaiserl. Armee auf der Insel Schütt lagerte, konnte man es nicht dahin bringen, dass sie für 14 Tage Brot herbeischafften.

Bei der Zipser Kammer waren die Quellen des Einkommens dieselben Gefälle wie bei der ungrischen Kammer. Seit dem schwedisch-polnischen Kriege und der Theilnahme Rakoczy's waren diese Quellen versiegt; die Garnisonen und Grenztruppen die darauf angewiesen waren, mussten aus anderen Mitteln bezahlt werden.

Bei der schlesischen Kammer betrug die Einnahme 180.800 fl., die Ausgabe 23.662 fl. Darin war nicht mitbegriffen was bei dem Fürstentag bewilligt wurde. In den letzten Jahren 1670—1677 war diese Bewilligung ohne Verpflegung der Soldaten auf 3 bis 400.000 fl. gestiegen. Die Fürsten und Stände bewilligten selten baares Geld, sondern die Tranksteuer, den Erb- und Biergroschen, die Fleisch-Accise und eine besondere Summe Geldes für das Fortificationswesen, gegen 400.000 fl. Das schlesische Rent-

amt hatte im letzten polnischen Kriege grosse Auslagen. Noch 1670 waren 196.152 fl. Capital mit den Interessen im Rückstand.

Von dem schlesischen Rentamt waren unabhängig die Salzwerte zu Wieliczka und Bochnia. Sie waren durch den Vertrag vom 27. Mai 1657 von Polen an Österreich überlassen. Die zu Tarnowitz und Pless bestellte Salzversilberung war erst unter Leopold I. eingeführt.

Das mährische Rentamt erhielt durch den Weintaz, den Biergulden, das Mauthgefälle und die Judencontribution im Durchschnitt 14.778 fl.; die Ausgaben für die Landtafel, für Besoldungen kamen auf 13.057 fl. Das Einkommen war daher sehr gering. Besonders waren in Mähren die vielen Privatmauthen schädlich, und eine Revision dieses Gefälles mehrmals vorgeschlagen. Die Judenquota stand in Gefahr, weil die Stände dieselbe in die Contribution einziehen wollten.

Das Einkommen aus der Grafschaft Glatz war bis 1670 ganz versiegt. Erst von diesem Jahre an ward das Rentamt wieder etwas in die Höhe gebracht. Das Einkommen stieg 1674 auf 22.145 fl., die Ausgaben für Besoldung des Landeshauptmannes, des Obergerichts, Strassen etc. auf 6190, es blieben also 15.955 fl.

Die österreichische Kammer war der Hofkammer einverleibt. Ihr eigentliches Einkommen war seit Jahrzehnten verkümmert. Die kaiserl. Herrschaften waren in anderen Händen. Laxenburg genoss die Kaiserinn-Witwe, die Herrschaft Volkersdorf war dem k. Hofspital einverleibt. Auf die Herrschaft Hainburg war das Capitel von Gran mit 30.000 fl. angewiesen; Ebersdorf, das Burggrafenamt, Neustadt waren in Bestand verlassen <sup>1)</sup>. Das Handgrafenamt war seit dem münsterischen Frieden immer mehr in Verfall gekommen; alle deutschen Kriege wirkten auf den Handel von Wien zurück. Das Einkommen 1670 auf 75.000 fl. berechnet konnte nur durch den Aufschlag des Pferd- und Schweinehandels aus Ungern gedeckt werden. Der Überschuss des Waghauses war noch 1669 auf 39.469 fl. angesetzt; Graf Hohenfels war jedoch mit 380.000 fl., Graf Volkhra mit 50.000 fl. darauf angewiesen. Die Gefälle waren meist in Privathänden, ja das Einkommen ging oft in fremde Länder. Der Ertrag der oben angegebenen „verpfändeten Mittel von 1670“

---

<sup>1)</sup> Ms. in Melk.

reichte nicht für die Zinsen hin; es musste zugezahlt werden. Der Reinertrag der Wassermauth zu Wien stieg auf 14.593 fl.; die Zinsen allein betragen 14.761; der Kurfürst von Baiern war nämlich mit 295.226 fl. zu 5% darauf vorgemerkt; noch 1669 fehlten zur Completirung der Interessen 178 fl. 18 kr. Der Aufschlag zu Engelhartzell und Vöcklabruck war auf 11.076 fl. angesetzt. Es hafteten aber darauf ein Capital des Churfürsten von Baiern von 229.183 fl. und Zinsen zu 27.459 fl. Das Amt selbst trug 1669 nur 10.076 und 1670 11.383 fl. Der Überschuss der Zinsen musste von der Mauth zu Linz bestritten werden <sup>1)</sup>. Für die Mauth zu Schwechat war Graf Trautmannsdorf mit 720.000 fl., für jene zu Himberg mit 12.000 fl. versichert. Die Mauth zu Mauthausen gab immer ein schlechtes Erträgniss. Der Oberhofmarschall Graf Starhemberg bezog dasselbe seit vielen Jahren für seine Ansprüche. Auf den Mehligrubenaufschlag zu Wien haftete ein Capital von 10.566 fl.; die 10.500 fl., welche für die ungrische und mährische Grenze daraus abfließen sollten, zog Graf Schwarzenberg als Interessen für 250.000 fl. Es musste noch zugelegt werden. Der Aufschlag zu Yps war an das Bisthum Wien für 71.000 fl. verpfändet; der Zwanzigstaufschlag zu Yps an das Bisthum Wien für 290.000 fl.; auch Graf Colalto hatte 350.000 fl. darauf zu 5 oder 6%. Für den österreichischen Weinhandel waren diese Pfandschaften sehr schädlich. Der Aufschlag zu Sarkingstein war für 170.000 fl. verpfändet, das Sensenapalto, 1663 eingeführt, an die Fürstinn Portia für 100.000 fl. Graf Sinzendorf bezog das Übrige nach Specialanweisungen; inzwischen waren 1670 nur noch 675.555 fl. zu tilgen.

Die Hofkammer war zugleich ein deutsches Reichsmittel. Die Verwaltung war sehr einfach, seit die Finanzhoheit des deutschen Kaisers wie alle anderen Gewalten so ganz und gar zersplittert war. Vom 16. Jahrhundert herauf waren der Krone nur geblieben die Abgaben der Städte, die Römermonate und was etwa die Consecrationen, Lehensfälligkeiten, Laudemien und die Kreis- und Deputationstage mit sich brachten. Auch diese Quellen waren im 17. und 18. Jahrhundert versiegt. Von den Reichssteuern wussten die Städte gar nichts mehr; diese waren längst in andere Hände übergegangen.

---

<sup>1)</sup> MS. Kaltenbaeck, Austria 2.

Die jüngste Wahlcapitulation enthielt wohl einige Sätze dagegen; aber es geschah keine Änderung. Das Einkommen aus Confiscationen und Lehensfälligkeiten hatte aufgehört, ebenso jenes von den Kreis- und Deputationstagen, das vor den letzten Kriegen noch immer gegen 2 oder 300.000 fl. betragen hatte. Die Römermonate wurden noch immer nach den Bestimmungen des Reichstages von 1613 berechnet. Nach der Reichsmatrikel betrug ein einfacher Römermonat 101.372 fl. für 3350 Mann zu Pferd und 15.292 zu Fuss, welche die Kreise zu stellen hatten. Ohne die Krone Böhmen, den österreichischen und burgundischen Kreis kam der Römermonat auf 85.532 fl. Selbst dieser Reichsmatrikel-Extract war nicht mehr verlässlich seit dem Umschwung der Dinge im dreissigjährigen Kriege. Erst 1681 geschah eine Änderung der Wehrverfassung nach den Kreisen. Das einzige Einkommen das immer flüssig war und in die Reichshofrathskanzlei einlief, waren die Taxen für kaiserl. Gnaden, Privilegien, Adelsrechte u. s. w. Die erneuerte Reichshofrathsordnung vom 6. Januar 1672 enthält ein Verzeichniss der Taxen für alle möglichen Arten von Verleihungen; z. B. für einen Fürstentitel immer 12.000 fl., für das Prädicat fürstl. Durchlaucht 6000 fl., für einen Marchesebrief 6000 fl., für einen Grafenbrief 4000 fl. Für das Prädicat Hoch- und Wohlgeboren 400 fl., für einen Freiherrenbrief 2000 fl., für einen Ritterschaftsbrief 300 fl., für das Prädicat Wohlgeboren 200 fl., ohne die Gebühren für die Reichskanzlei, die Secretäre und den Reichsvizekanzler. Es sind die Taxen angegeben für jede Adelserhöhung, für die vermehrte Auszeichnung des Wappens, für Schutz-, Schirm- und Schadlosbriefe, Salva guardia, für privatrechtliche Exceptionen, für Lehens-Indulte, für Zollbewilligungen, für Patente von Kriegswerbungen u. s. w. Ein böhmischer Rathstitel kam auf 200 fl. ohne die Kanzleigeühren, ein Reichshofrathstitel auf 150 fl., ein gemeiner Rathstitel auf 100 fl., ein Privilegium für einen Arzt kostete 60 fl., für einen Hofhandelsmann 80 fl., die Patriciattaxe 1000 fl., das Doctorat 100 fl., ein laureatus poëta 50 fl., die Gründung einer Universität 2000 fl., eines Gymnasiums 1000 fl., einer Druckerei 400 fl. All dieses Einkommen war nur ein Minimum gegen die grossen Ausgaben für die Besoldungen, für die grossen Kriegsrüstungen gegen Frankreich, für politische und andere Zwecke. „Es kam selten ein Fürst oder Graf aus dem Reich nach Wien, der nicht Geld begehrte.“

Ein bedeutendes Einkommen gewährten die Kammern von Kremnitz, Schemnitz und Neusohl. In Kremnitz kam die Einnahme auf 389.868 fl., die Ausgabe auf 190.367 fl., der Reinertrag auf 199.501 fl.; in Schemnitz waren die Ausgaben bedeutender, der Reinertrag war hier 69.824 fl. In Neusohl (Kupferbergwerk) war die Einnahme auf 141.923 fl., die Ausgabe auf 126.215 fl. berechnet. Im Ganzen gaben die 3 Ämter 285.033 fl. Die ungrischen Bergstädte waren wenig beachtet. Seit Sonnau's Tode war bei der Hofkammer Niemand, der das Berg- und Münzwesen hätte leiten können.

Eine vorzügliche Einnahmequelle bot das Salz <sup>1)</sup>. Der Kern dieses Regals war das Salzamt Gmunden, die Salzberge zu Hallstatt und Ischl. Das Salz wurde damals für die Provinzen in verschiedenen Formen verschickt <sup>2)</sup>, für Böhmen in grösseren Kufen, für Österreich, Mähren u. a. in kleineren. Was überging, wurde confiscirt. Das Einnehmeramt zu Gmunden mit den Ämtern zu Ischl und Ebensee, dem Hofschreiberamt zu Hallstatt gaben seit langer Zeit keinen Überschuss mehr, ja es mussten noch mehrere hundert Gulden zugezahlt werden. Später stieg das Einkommen auf 20.000 fl. Das Grenzsalzdeputat trug 30.000 fl., am meisten die Salzämter in den Kronländern. Nur das Wiener Salzamt war stark belastet; 1670 hafteten noch 62.000 fl. Capital, 23.600 fl. alte Darleihen; die nieder-österreichischen Stände waren mit 12.000 fl. für den Unterhalt der Stadtguardia darauf angewiesen. Das Amt selbst war bis 1648 dem Proviantamt zur Bestreitung seiner Auslagen einverleibt. Das Gefälle wurde erst spät frei.

Die niederen Ämter und Staatsherrschaften waren meist verpfändet, sie trugen mehr als die Zinsen, oft 10, ja 15 bis 20 Procent, aber erst im Anfang des 18. Jahrhunderts konnten einzelne Ämter von ihren Lasten befreit werden. Von den Domainen war z. B. Melnik in Böhmen seit 1646 für 95.000 fl., Karlstein seit 1626 für 50.000 fl. verpfändet. Bei den niederen Ämtern in Österreich reichte das Einkommen niemals hin, die Ausgaben zu decken. Das Vicedomamt war eigentlich mit der Verwaltung des ursprünglichen Domanialvermögens betraut im Gegensatze zu den Steuern; es hatte

<sup>1)</sup> „Dieweill das vornehmste Kleinod der Kammer das Salzwesen ist“. MS.

<sup>2)</sup> „Damit ein jedes Land sein proprium habe“.

den Grundzins in den landesfürstlichen Städten und Märkten zu erheben <sup>1)</sup>. Das ordentliche Einkommen des Vicedomantes für Österreich u. d. E. hatte sich auf 35.000 fl. erstreckt. Das Hofbau- und Jägermeisteramt zog davon 50 bis 60.000 fl., andere Wirthschaften waren darauf angewiesen bis zu 120.000 fl., daher von dem Hofzahlamte jährlich 50 bis 60.000 fl. aus den Landtagsbewilligungen beigetragen werden mussten. Die Ursache lag darin, dass mehrere Gefälle von dem Vicedomamt getrennt, die alten Ausgaben aber in ihrem Stande gelassen wurden. Zudem waren mehrere Ämter ganz ruinirt. So das Schlüsselamt zu Krems, das höchstens auf 4000 fl. gesteigert werden konnte, und es war ein Capital von 9600 fl. zu 9% darauf angewiesen. Ebenso stand es mit dem Kastenamt, dem Fisch- und Heumeisteramt zu Himberg, dem Grundbuch-Zehentamt, dem Ungelt u. a. Das Vicedomamt trug 32.000 fl. Die Ausgaben für Dienstgelder, Besoldungen, das oberste Zeugamt, Postamt, Hofbauamt etc. betragen 70.000 fl.

Das Einkommen des Vicedomantes in Österreich o. d. E. war auf 16.727 fl. verrechnet, die Ausgaben für Besoldung der Landräthe, Forstmeister, Jäger, Nachtwächter, das kaiserl. Schloss Linz, die Landkanzlei, Bauverbesserungen u. s. w. auf die gleiche Summe. Öfters mussten aus der Landtagsbewilligung 7500 fl. zugezahlt werden.

Bei der Herrschaft Eberstorf standen Einkommen und Ausgaben gleich auf 2845 fl. Das Einkommen der Herrschaft Steier bestand in dem Pfennig-, Hand- und Küchengeld, Forstdienst, Salzfuhrgeldern, Brückenrecht, Getreidezins, Waldzins, Bestandgeldern, Urbarsteuer, Robotgeld u. s. w., im Ganzen 16.935 fl. Das meiste davon erhielt Graf Lamberg als Interessen für ein Capital von 200.958 fl. Mit den übrigen Ausgaben für Besoldung, Kanzlei, Malefiz-Sachen gingen Einkommen und Ausgaben gleich auf. Ebenso bei dem Waldamt, wo Einkommen und Ausgaben auf 8686 fl. kamen <sup>2)</sup>; auch dieses Amt war mit einem Capital von 20.000 fl. gravirt.

Die Brückenmauth am Tabor war seit Ferdinand II. und Ferdinand III. verpfändet. Die Münzämter zu Wien, Breslau, Prag hatten

<sup>1)</sup> Buchholz, Ferdinand I., VIII, 25.

<sup>2)</sup> Man wollte damals Holz aus dem Holländer Wald durch die Clausen auf dem Schwechatbach bis Baden und Laxenburg bringen.



von 1659 bis 1664 nach der Thalerprägung nichts mehr geliefert. Das Münzamt in Wien war an Hrn. Faber überlassen. Der Kaiser hatte nur einen beeideten Wardein dabei. — Das Schiffamt hatte nie einen Überschuss; ebenso wenig das Hofkammertaxamt das sonst 2600 fl. brachte. Das nieder-österreichische Taxamt hatte ehemals 100.000 fl. getragen; der Ertrag hatte bedeutend abgenommen. Von dem Sperrgelde am Kärntner- und Stubenthor kam wenig zur Hofkammer. Der Aufschlag zu Schottwien hatte durch veränderte Handelsrichtungen abgenommen, einzelne Ämter wie die Eisenkammer zu Scheibbs, das Fischmeisteramt u. a. wurden nur aus polizeilichen und national-ökonomischen Rücksichten gelassen. Das Erträgniss der indirecten Steuern war daher in Nieder-Österreich sehr verringert.

## 2. Die Ausgaben.

### a. Der Hofstaat.

Die Privatausgaben des Kaisers beliefen sich jährlich auf 50 bis 60.000 fl. <sup>1)</sup>. In dem Autograph das die kaiserl. Hofbibliothek aufbewahrt, hat der Kaiser selbst seine geheimen Ausgaben von 1671 eingezeichnet: 64.180 fl. Zu diesen geheimen Kammerausgaben gehörten Geschenke, Beisteuern, Almosen, Hochzeitsgeschenke, Spielverluste u. a. Das wenigste davon verbrauchte er für seine Bedürfnisse. Der Kaiser lebte sehr mässig; er trank immer Wasser mit Wein. Seine Kleidung war einfach; er ging im spanischen Kleid mit rothen Strümpfen und Schuhen; sie waren sehr gebraucht. Es ist zu viel von seiner verschwenderischen Freigebigkeit und seiner Spielleidenschaft die Rede <sup>2)</sup>. Es ist bekannt, wie sehr oft Abenteurer, Glücksritter die Gnade des Kaisers missbrauchten. Bei seinen Audienzen war er immer freigebig; Niemand ging unbefriedigt von ihm. Der Abbé Pacichelli erhielt nach der Audienz eine goldene Kette von 200 Ducaten im Werth. Dem Lambecius schenkte der Kaiser 1671 einmal 600, dann 300 und wieder 600 fl. Es sind noch andere Gaben für Musiker, für Seelenmessen verzeichnet. Das Spiel war damals allgemeine Sitte an den Höfen wie in den Palais der Adelligen und den Bürgerstuben. Reiseberichte aus jener Zeit erzählen davon. Der Kaiser war bei diesen Spielen immer

<sup>1)</sup> Mailáth, IV, 384.

<sup>2)</sup> Kaltenbaeck, Austria 14. Mailáth, IV, 383.

in Verlust. Er zeichnete seine Ausgaben sorgfältig auf. 1671 notirte er seinen Verlust zu 1819 Ducaten = 5457 fl. <sup>1)</sup>, 1683 zu 976 Ducaten = 2928 fl. <sup>2)</sup>. Wohl aber kostete der Hofstaat bedeutende Summen. So drückend dies für die ökonomische Verwaltung des Hofes gewesen sein mag, so darf man diese Summen nicht nach unseren Verhältnissen beurtheilen und am wenigsten den Haushalt des Kaisers mit der Ökonomie eines Privaten zusammenstellen wollen. Die Würde der Monarchie bedingt und erheischt Glanz und Reichthum des äusseren Lebens. Friedrich II. hat, so sparsam er war, das Bedürfniss des königlichen Luxus für einen Staat wohl anerkannt. Unsere Altvordern haben es gerne gesehen, dass der Monarch Aufwand treibe, dass er im weiten Umfange freie Wohlthätigkeit üben und die Blüthen der Wissenschaft und Kunst durch Unterstützung zur Entfaltung bringen könne. Wie befriedigt berichten sie von den feierlichen Aufzügen, von den Hoffesten, von den Fahrten des Kaisers. „Wenn der Kaiser ausfuhr immer mit der Garde zu Pferd und zu Fuss, mit mehr als zwanzig Carossen, das verbreitet eine wahrhaft kaiserliche Majestät.“ Wie das ganze Königthum mit dem Staat, das Privatvermögen der Fürsten mit dem Staatsvermögen, so floss die Ehre des Hofes mit der der Nation zusammen. Auch lag der öffentliche Prunk und Luxus im allgemeinen Charakter der Zeit. Es ist bekannt, wie nach dem dreissigjährigen Krieg ein solcher Umschwung eintrat. Der Glanz des Adels der sich immer mehr an den Hof zog, vermehrte den Glanz des Hofes. Die Hofausgaben waren von den Staatsausgaben gar nicht streng geschieden; man kann sie desswegen nicht vollständig isolirt darstellen. Die Ausgaben für das diplomatische Corps wurden vom selben Hofzahlante bestritten, wie die „Jägerei“; die Hofkammer wurde aus derselben Casse bezahlt wie der Oberststallmeisterstab. Übrigens hat es bei der ökonomischen Verwaltung des Hofstaates nicht an Unterschleif und Unordnung gefehlt und die Kosten standen keinesfalls im Verhältniss zu dem was man genoss. „Was den Hof unsers Kaisers anbelangt, sagt Rink, so befand sich selbiger in einem Stande, wie es seine Modestie, nicht wie es seine Majestät erfordert. Alles war schlecht und voller Alterthum, dass ungeachtet die Pracht an den

<sup>1)</sup> Autograph in der k. Hofbibliothek. Darin verzeichnete der Kaiser, dass er 1667, 10.490 Stücke unterschrieben und 634 Audienzen gegeben habe.

<sup>2)</sup> Mailáth, IV, 383.

übrigen Höfen Europa's gestiegen, dieser allein in seiner ursprünglichen Einrichtung verharret<sup>1)</sup>.

Detail der Hofausgaben:

Hofstaat der Kaiserinn Claudia Felicitas:

Der Obersthofmeister .....	7.000 fl.
Andere Hofpersonen .....	3.528 „
Frauenzimmer .....	3.068 „
Kammer- und Hoffräulein .....	6.480 „
Dienerinnen .....	1.884 „
	Summe 21.960 fl.

Hofstaat des Königs von Ungern .....	9.861 „
Hofstaat Ihrer erzherzoglichen fürstlichen Durchlaucht.	2.562 „
Hofstaat der kaiserlichen Princessinn .....	2.744 „

Hofstaat der Kaiserinn-Witwe Eleonore, geborne Princessinn von Mantua und Montferrat:

1. Einkommen:

Heirathsgut-Interessen und Witwengehalt .....	85.000 fl.
Wegen Zurücklassung der Grafschaft Glatz .....	24.000 „
Nach dem Testamente Ferdinand's III. angewiesen an die steirische Kammer .....	60.000 „
Ein für allemal wegen der Hauskleinodien .....	50.000 „
Zum Unterhalte der jungen Herrschaft auf 3 Jahre ....	15.000 „
Deputat aus dem Hofzahlamte .....	30.000 „

2. Ausgaben.

Der Obersthofmeister 3000 fl., mit den übrigen Ämtern	14.900 fl.
Die Hofcapelle .....	850 „
Die Hofmusici .....	21.152 „
Officier und andere Bedienten .....	500 „
Kuchelpartei .....	962 „
Hatschierguardia .....	506 „
Trabanten .....	1.050 „
Kammerdiener .....	13.600 „
Frauenzimmer .....	6.234 „
Kammer- und Hoffräulein .....	7.593 „

Summe 60.329 fl.

<sup>1)</sup> Rink, I. 145.

Patrimonialdeputat Ihrer erzherzoglichen fürstl. Durchlaucht 100.000 fl. Ferner 20.000 fl. vom Wiener Salzamt, 20.000 fl. vom Handgrafenamt, 15.000 fl. vom Hofzahlamt, 40.000 fl. wegen Zurücklassung des Fürstenthums Grossglogau. Auch war ihr die Herrschaft Wittingau in Böhmen auf Lebenszeit überlassen.

## Hofstaat des Kaisers:

## Der Obersthofmeisterstab:

Der Obersthofmeister hatte 6.200 fl., für die Freitafel 12.000 fl., der Oberstküchenmeister, der Oberst- silberkämmerer 1.000 fl., der Untersilberkämmerer 480 = .....	20.680 fl.
Die Hofcapelle .....	1.460 „
Die Hofmusici .....	43.702 „ <sup>1)</sup>
Officier und andere Bediente .....	2.070 „
Zehrgartenpartei .....	1.168 „
Kellerpartei .....	844 „
Tafeldecker .....	324 „
Kuchelpartei .....	824 „
Wäscherinn .....	3.620 „
Leibguardiahatschier .....	4.180 „
Leibtrabantenguardia .....	3.216 „
	Summa 82.088 fl.

## Der Oberstkämmererstab:

Der Oberstkämmerer .....	4.700 fl.
Die Kammerherren .....	8.640 „ <sup>2)</sup>
Die Truchsesse .....	2.880 „
	Summa 16.220 fl.

<sup>1)</sup> Dazu gehörten: 1 Capellmeister, 1 Cantormeister, 40 Musici, 2 Notisten, 1 Instrumentendiener, 1 Sponditore, 1 Calcant, 1 Lautenmacher. Unter K. Leopold wurden musikalische Schauspiele bei Hof eingeführt. Der Kaiser liess ein Schauspielhaus erbauen an der Stelle, wo jetzt die k. Hofbibliothek ist. Es wurden meist italienische „Operisten“ verwendet. Die Ausgaben für die „Hofmusici“ wurden später sehr eingeschränkt: 1677 auf 3540 fl.

<sup>2)</sup> 1678 — 18 Kammerherren die den Schlüssel trugen, jeder 480 fl.; 347 Kämmerer, ohne Besoldung. 1657 zählte man 33 wirkliche Kämmerer, 32, welche den Ehrenschlüssel trugen. —

## Der Obersthofmarschallstab.

Der Obersthofmarschall . . . . .	2.362 fl.
Das Hofquartieramt . . . . .	400 „
Die Hoffouriere . . . . .	720 „
Das Hofmarschallamt . . . . .	1.046 „
	Summa 4.526 fl.

## Der Oberststallmeisterstab:

Der Oberststallmeister . . . . .	2.000 fl.
Personale . . . . .	16.980 „
Officiere . . . . .	6.976 „
	Summa 25.956 fl.

Das Hofcontroloramt. Seine Ausgaben für Krönungen, Hochzeiten, Banquete u. s. w. kamen auf . . . . .	5.243 fl.
Hofkuchelschreiberauslagen für Victualien, Geschirre, Regensburger Kostgelder, Kostfreihaltungen . . . . .	154.040 „
Hofkellermeisteramt für Wein, Reifen . . . . .	38.421 „
Hofsumelier-Ausgaben für Mund- und Hofbäcker; Glaser, Schlosser, Zinngiesser . . . . .	20.506 „
Hoffuttermeisteramt für den Stall, für die Edelknaben u. s. w. . . . .	135.946 „
Hoflichtkammeramt . . . . .	30.000 „

## Ausgaben des Hofzahlamtes.

Für Kammerfouriere 3.000 fl., Provision der Armen 3.815 fl., für Garderobe 15.000 fl., für Livreen 36.000 fl., für Jägerei 17.504 und extraordinäre 3.235 fl., für Gesandte und Residenten 100.000 fl., für die Falknerei 13.665 fl., für Hochzeitpräsente 2.000 fl., für Almosen 4.500 fl., ordentliche kaiserliche Almosen 1.800 fl., geheime Ausgaben 30.000 fl., Deputat für Ihre k. Maj. 20.000 fl., Zeugnotturft 70.000 fl., Fortificationen 125.000 fl., Vicedomamt 79.000 fl.

Diese Ämter standen theils unter den besonderen Hofämtern, theils unter der Hofkammer. Die Ausgaben des Hofzahlamtes flossen für den unmittelbaren Hofstaat und eigentliche Staatsbedürfnisse. Eine sichere Angabe der Gesammthofausgaben kann man nicht geben. Im Durchschnitt betrugen sie 450 bis 460.000 fl. Ein grosser Theil dieser Summe floss aus dem Privatvermögen der kaiserlichen Familie.

**b. Die Civilverwaltung.**

Ein vollkommen richtiger Ausweis liegt darüber nicht vor. Es sind nur die Ausgaben der Hofstellen verzeichnet. Die Ausgaben der Provinzialbehörden flossen unmittelbar aus dem Provinzial-Einkommen.

1. Die geheime Conferenz. Die Conferenzzräthe waren theils Präsidenten der Hofstellen, theils geheime Räthe und bezogen als solche ihre Gehalte <sup>1)</sup>).
2. Der geheime Rath. 1677 waren 25 geheime Räthe jeder mit 2.000 fl. Gehalt . . . . . 50.000 fl. <sup>2)</sup>).
3. Das diplomatische Corps. Botschafter und Residenten 100.000 fl. Der Orator bei der Pforte erhielt für 6 Monate 30.000 fl. und andere Gelder für Geschenke. Der türkische Botschafter wurde in Wien bezahlt; er erhielt täglich 100—150 Reichsthaler. Der Ambassador am spanischen Hofe erhielt 15 bis 20.000 fl.; der Orator zu Rom 2.000 fl., der Gesandte in Moskau 10.000 fl. Zu Brüssel, in England, Frankreich, Hamburg waren Residenten mit 2 bis 7.000 fl. <sup>3)</sup>).
4. Der Reichshofrath kostete 50.120 fl. Der Präsident hatte 2.600 fl., die Räthe 1.300 fl. Die Herren- und Gelehrte-Bank bezog 34.400 fl., die Reichshofrathskanzlei 15.720 fl. an Besoldungen.
5. Die Hofkammer. Das Conceptpersonale kam auf 31.380 fl. Die Kanzlei auf 6.506 fl., die Gesamtbesoldung der Hofkammer auf 37.886 fl.
6. Die Hofbuchhalterei. Der Director hatte 800 fl., ein Raitrath 800 fl., ein Raitofficier 500 fl. Im Ganzen 6.700 fl.
7. Die nieder-österreichische Buchhalterei kostete 8.800 fl. Der Buchhalter 800 fl., 5 Raiträthe 3.000 fl., die Raitofficiere 5.000 fl.

---

<sup>1)</sup> 1677 bildeten die Conferenz: Der Obersthofmeister Joh. Max Graf Lamberg, der Reichshofraths-Vicepräsident Fürst Joh. Adolph Schwarzenberg, der Oberstkämmerer Graf Gundacker Dietrichstein, der Hofkriegsraths-Präsident Graf Raimund Montecuculi, der österr. Hofkanzler Joh. Paul Hoher, Secretär Christoph Abele.

<sup>2)</sup> Unter K. Ferdinand II. waren 12 bis 15 geheime Räthe. — Unter K. Leopold 1677 21, 1687 54 und 1705, 164 wirkliche und 4 Titularräthe. Wurden nicht bezahlt. MS. Bucelini Germ. topo-chron-stematograph. IV. 520. R i n k, I. 201 ff.

<sup>3)</sup> MS. Vergl. Koch's, Denkschriften der k. Akademie I, 154.

7. Der nieder-österreichische Regimentsrath: 35.090 fl.  
Der Statthalter hatte an Gehalt 2.000 fl., der Vice-Statthalter 1.500 fl., der Kanzler 1.200 fl., ein Rath vom Herren- oder Ritterstande 600 fl., einer von der gelehrten Bank 1.000 fl., ein Secretär 400 fl., ein Cancellist 200 fl.
8. Das Landrecht: 59.090 fl. Der Landmarschall war mit 4.000 fl., der Unterlandmarschall mit 3.000 fl., ein Beisitzer mit 150 fl. besoldet. Ein Verordneter genoss 3.000 fl. Das Raitcollegium mit den Raitofficieren kostete 16.000 fl. Die Kanzlei 4.075 fl., die Buchhalterei und Registratur 5.500 fl., das Einnehmeramt 1.975 fl., das Rentamt 500 fl.
9. Der königlich böhmische Rath: 15.540 fl., der oberste Kanzler hatte 3.000 fl., der Vicekanzler 2.000 fl., ein Hofrath und Assessor 2.000 fl., ein geheimer Secretär und kaiserl. Rath 1.000 fl., die Kanzlei kostete 6.540 fl.
10. Die böhmische Kammer: 68.843 fl.
11. Der Hofkriegsrath: 21.740 fl. Der Präsident hatte 1.300 fl., ein Rath 120 fl., ein Secretär 800 fl., ein Concipist 240 fl., ein Cancellist 220 fl.

### c. Die Militärverwaltung.

Die Militärverfassung unter K. Leopold I. war noch in derselben Weise organisirt, wie sie Feil in seinem Aufsatze „die Schweden in Österreich 1645—46“ <sup>1)</sup> gezeichnet hat. Es war das alte Werbsystem und die Stellung im Wege des Aufgebots. Letztere war an das Zugeständniss und die Mitwirkung der Stände gebunden. Die ständischen Verordneten-Patente ordneten die Aushebung des 18. oder 20. Mannes an. Diese waren die Rekruten, wurden auf eigenen Musterplätzen gesammelt, in Eid genommen und den verschiedenen Regimentern zur Ergänzung zugewiesen. Die Armee welche die Schlacht bei St. Gotthart schlug, war noch auf diese Weise zusammengesetzt. Die continuirlichen deutschen und türkischen Kriege liessen ein Auflösen der Regimenter bald nicht mehr zu; die Errichtung stehender Regimenter war eine Nothwendigkeit. Die Nachrichten über die stehende Kriegsmacht reichen bis 1683 hinauf.

---

<sup>1)</sup> Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst.  
Wien 1849. S. 389.

Das älteste Infanterieregiment hatte Graf Rüdiger Starhemberg errichtet. 1683 wurden 13 Regimente organisirt; bis 1700 kamen noch 6 dazu. Das älteste Cavallerieregiment wurde 1680 errichtet; 1683 kamen 11, 1700 noch 3 dazu <sup>1)</sup>. Die Armee wurde aus den Landtagsbewilligungen bezahlt. Die Cassen führte das Hofkriegszahlmeisteramt und Feldkriegszahlmeisteramt. Die Verpflegung der Truppen geschah von den Provinzen aus. Jedes Regiment hatte seine bestimmt angewiesene Provinz. Es waren über die Bezahlung und Verpflegung der Truppen Patente, Verpflegsordnungen, Reglements erlassen von 1644, 1645 <sup>2)</sup>, von 1672 1. März und 20. August <sup>3)</sup>, von 1697, 1699 <sup>4)</sup> u. a. Mit dieser Verpflegung und Bezahlung sah es nicht immer vortheilhaft aus. Schon die Musterrollen waren nicht constant, bei der Completirung der Mannschaft fand viel Unterschleif Statt; es gab keine Magazine, die Verpflegung war schlecht. Im Feld war an Feldärzten und Apotheken grosser Mangel. Die Berichte der Generale geben von der Lage der Truppen in Italien und Ungern manch trauriges Zeugniß.

Der Stand der Armee war 1672 auf 65.430 Mann, 1705 auf 132.240 Mann berechnet <sup>5)</sup>. Ein Regiment Cavallerie zählte 890 Mann, ein Infanterieregiment 2.540. Eine eigene Rubrik bildeten in den Verrechnungen die Truppen welche 1672 nach Eger marschirt sind und im französischen Kriege verwendet wurden. Es waren 35.275 Mann: 20.590 Mann Infanterie, 11.125 Mann Cavallerie, 3.560 Dragoner und Croaten, nämlich die Infanterieregimenter Souches, Fürst Pio, Oberst Knigge ( $\frac{1}{2}$ ), Portia, Leslie, Ernst Starhemberg, Marchese de Granna, Graf Sereni, Bischof von Würzburg, die Cavallerieregimenter Montecuculi, Spork, Herzog von Lothringen, General Heister, Altholstein ( $\frac{1}{2}$ ), Jungholstein, Caprara, Bourneuil, Rabatta, Dünewald, Harant, Gallas, Metternich, Dragoner Graf Trautmannsdorf, Oberst Seiss, Croaten Colalto und Graf Lodron. — In den Erbländern blieben zurück 30.155 Mann: 26.150 Mann Infanterie und 4.005 Mann Cavallerie, nämlich die Cavallerieregimenter Altholstein ( $\frac{1}{2}$ ), Oberst Schmidt, Schneidau, Wapping, Palffi; die Infanterie-

<sup>1)</sup> Pütter's deutsche Staatsverfassung, II, 281.

<sup>2)</sup> Feil, eb. 396.

<sup>3)</sup> MS.

<sup>4)</sup> Codex Austriae II, 223 ff.

<sup>5)</sup> Pütter, Rink. MS.



regimenter Sparre, Markgraf von Baden, Strein, Herberstein, Oberst Marsima, Knigge, Laport, General Stankau, Oberst Kopp, General Kaiserstein.

1705 kostete die ganze Infanterie (36 Regimenter) 117.576 fl. ohne die Schweizer und Badener Infanterie; ein Regiment 3.266 fl. und zwar der Stab 146 fl., die Mannschaft 3.120 fl. Die Cavallerie—20 Regimenter, 1 zu 10 Compagnien — kosteten 53.440 fl.; ein Regiment 2.672 fl., der Stab 152 fl., die Mannschaft 2.520 fl. 11 Regimenter Dragoner, jedes zu 10 Compagnien: 28.578 fl.; ein Regiment 2.598 fl., der Stab 148 fl., jede Compagnie 245 fl. — 4 Regimenter Husaren zu 10 Compagnien 10.426 fl.; ein Regiment 2.602 fl., der Stab 152 fl., die Mannschaft 2.450 fl. — Im Ganzen kostete die Armee von 1705 210.000 fl. ohne Croaten, Badener, ohne die Gehalte der Generale, Feldmarschall-Lieutenants u. s. w. 1672 kamen die Kosten auf 120 bis 130.000 fl.

Eine ganz besondere Rubrik der Leopoldinischen Finanzverwaltung bis 1686 und 1699 waren die Ausgaben zur Erhaltung der ungrischen Grenze. Es gab seit dem 16. Jahrhundert und seit dem Frieden von 1606 ein dreifaches Ungern. Von den 5000 QM. des Landes waren 1.200 QM. österreichisch, 1.857 QM. in türkischer Gewalt, 2.082 QM. standen unter den Fürsten von Siebenbürgen und Führern der Insurrectionen. Von 1606 bis 1686 lief die türkische Grenze von Karlopatz über Karlsstadt, Kanisa, zum Plattense, zur Donau und bis gegen Kaschau. Die Grenze zwischen dem eigentlich österreichischen Ungern und den Comitaten, welche unter Bocskai und Rakoczy standen, wechselte. 1660 waren die an Georg Rakoczy auf Lebenszeit überlassenen Comitate an Österreich zurückgefallen. Wie unsicher diese Grenzen waren, davon gibt die Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts Zeugnis. Der Zustand war immer Krieg oder ein bewaffneter Friede. Die Erhaltung dieser Grenze, die Erbauung von Grenzcastellen, die Befestigung der Schlösser, die Zeughäuser, die Garnisonen verschlangen von Jahr zu Jahr grosse Summen. Die Grenze war eingetheilt in die Raabsche mit 7 Orten, die Bergstädtische mit 17, die Boanische mit 18 Orten und in die oberungrische.

In den ersten 3 Grenzen befanden sich 3.724 Mann deutscher Truppen, Husaren 4.491, Heiducken 3,079, Artillerie 142 Mann,

extraordinäre Personen 110, im Ganzen 10.622 Mann. Diese Truppen wurden in Geld nach Monatsolden und in Tuch bezahlt. Über die Lieferung der Tücher gab es eigene Vorschriften. Nach Gesetz und Herkommen wurden nur die deutschen Truppen von der Regierung unterhalten. Die ungrischen sollten von dem Land selbst unterhalten werden. Die Abgaben flossen aber ungeachtet der Landtagsbewilligung gar nicht oder erst nach Jahren ein, so dass die Regierung den Unterhalt der Truppen übernehmen musste.

Die bergstädtische Grenze kostete in Geld für 6 Monate 175.334 fl., für Tuch 50.142 fl., die boanische 77.818 fl. in Geld, 2.924 fl. für Tuch, die raabische 42.927; die ober-ungrische 57.740 fl., so dass die Grenzkosten auf 353.173 fl. kamen. Es war wohl ein Überschuss der jedoch immer vertheilt wurde.

#### d. Schuldenwesen.

Der schlechte Stand der Finanzen schrieb sich aus der Zeit der ständischen Hoheit her. Die Leistungen der Stände im ganzen 16. und 17. Jahrhundert waren verhältnissmässig gering. Die Theilung der Erbländer nach 1564 hatte die Gesamtkraft der Regierung geschwächt. In der Zeit Rudolph's II. und Matthias kamen die Finanzen in eine Verwirrung die nicht mehr zu lösen war ungeachtet der energischen Gegenmittel Ferdinand's II. Die äusseren und inneren Calamitäten in der Zeit des dreissigjährigen Krieges trugen noch mehr dazu bei. Da die ordentlichen Einkünfte und das Landes-Einkommen nicht genügte, wurden die Kammergüter angegriffen, Gefälle versetzt und verkauft. „Man musste immer eine Lücke zu und die andere aufmachen.“ Die Nachwehen fühlte man besonders unter Ferdinand III. Der Credit war gesunken; ohne Zuschlag konnte kein Darlehen mehr aufgetrieben werden. Von 1643 bis 1656 waren 767.463 fl. veralteter Hofschulden. Man hätte sie früher mit 40 bis 50.000 fl. ablösen können; später musste man sie mit den Zinsen für voll annehmen und erlitt dabei einen Verlust von 700.000 fl. Es war so, dass man die Besoldungen nicht richtig zahlen konnte. 1640—45 musste immer abgezogen werden. Es waren Anweisungen an die deutschen Fürsten hinausgegeben worden, deren Umfang man gar nicht kannte. „Es kam kein Kurfürst oder ein Rath zu Seiner Majestät, der nicht eine alte Schuldforderung hatte und ein Stück durchdruckte.“ Die Schulden für das deutsche Reich und die

Erbländer wurden gemeinschaftlich verrechnet. Man hatte gar keine sichere Kenntniss des Schuldenstandes, und da die Buchhalterei keine Ordnung hielt und halten konnte, so missglückten auch alle Versuche. K. Leopold übernahm die Finanzen in zerrüttetem Zustande. Schon 1657 musste man 332.368 fl. Schulden zahlen. Es fehlte nicht an Kenntniss der Unordnung und dem Willen sie zu heben. Man arbeitete viele Jahre, und durch Einschränkungen, richtige Zahlungen, besseren Credit wurden viele Tausend Gulden erspart<sup>1)</sup>. Es waren ausserordentliche Mittel welche man zur Tilgung der Schulden in Anwendung bringen konnte. Die kleinen Abgaben, Kartengeld, Siegelgeld, Erhöhung der Mauth reichten nicht aus. Das Einkommen von den verbündeten Fürsten in Italien und Spanien hatte seit den letzten Kriegen ganz aufgehört. Ein Darlehen wie 1643 wollte man nicht mehr anwenden, obwohl man es auf 1,800.000 fl. rechnen konnte<sup>2)</sup>. Ebenso scheute man die grossen Anticipationen mit dem 5. oder 6. Theil Zuschlag. Aber es ging doch vorwärts. 1670 wurden 991.407 fl. Schulden bezahlt, darunter 23.890 fl. für das Darlehen von 1643. Die böhmische Landesschuld von 145.192 fl. wurde eingelöst. Das Manuscript in Melk gibt den Schuldenstand von 1670 folgendermassen an: 386.330 fl. noch aus der Zeit Ferdinand's II. her, 233.499 fl. für Ausgaben bei dem Wahltag, 162.000 fl. für Recompense für die Generale im Türkenkrieg, zusammen 781.879 fl. Von 1678 bis 1687 wurden noch mehr Ersparungen eingeleitet. Durchgreifende Massregeln wurden erst unter Karl VI. eingeleitet und unter Maria Theresia waren die Verhältnisse ganz geändert.

### III. Die Hofkammerpräsidenten.

Die Schattenseiten der finanziellen Verwaltung unter K. Leopold I. werden vollkommen zurückgedrängt durch die grossen Ereignisse welche die Geschichte jener Zeit kennzeichnen und einen so mächtigen Umschwung herbeigeführt haben. Die österreichische Politik brach sich in glänzender Weise Bahn. Der Befreiung Wiens

<sup>1)</sup> MS. zu Melk.

<sup>2)</sup> Man hatte damals Obligationen zu 100, 50, 30, 15 zu 10 fl. hinausgegeben und konnte sie erst spät einlösen. „Dieses Mittel ist sehr violent und weil man mit der Zahlung den Leuten nicht zuhaltet, schwerlich zu practiciren“. MS. zu Melk.

folgte eine Reihe siegreicher Schlachten. Es war ein glänzender Tag, als Graf Jörger 1690 den nieder-österreichischen Landtag eröffnete und den Ständen berichtete, „wie die Thore des griechischen Reiches eröffnet, Ungern, Croatien, Slavonien befreit, die Walachei der österreichischen Herrschaft unterworfen sei.“ In einem Gutachten von 1689 konnte er dem Kaiser den Rath ertheilen, keinen Frieden zu schliessen, sondern „die Grenzen in Griechenland bis Constantinopel auszudehnen.“<sup>1)</sup> Die Zeit war an Thaten und grossen Charakteren reich. Eine Reihe ausgezeichneter Männer mit hohen diplomatischen, finanziellen, administrativen, militärischen Talenten stand dem Kaiser zur Seite: Portia, Auersperg, Lobkowitz, Lamberg, Schwarzenberg, Hoher, Abele, Strattmann, Bucelini, Kinsky, Harrach, Jörger, Montecuculi, Prinz Karl von Lothringen, Prinz Eugen, Ludwig von Baden, Heister, Caraffa, Souches, Veterani, Rüdiger und Guido Starhemberg, Rabutin u. a.

Es waren Männer welche die vollkommene Kenntniss der finanziellen Lage hatten und mit vorschauendem Blicke Reformen anstrebten, die erst nach Jahrzehnten reifen konnten. Ihre Thätigkeiten konnten sich nicht immer realisiren, weil das Finanzwesen so mit allen Theilen der Verwaltung verwachsen war, dass der Bruch des einen Gliedes die anderen beschädigt hätte. Eine durchgreifende Reform wäre eine gewaltsame Erschütterung gewesen und es war ein Grundzug der österreichischen Politik, den Übergang des einen Zustandes in den andern ruhig zu vermitteln. Eine Reorganisation der Finanzverwaltung strebten vor allen an: Graf Martinitz, böhmischer Oberstburggraf, Fürst Lobkowitz, Graf Jörger, später Graf Gundacker Starhemberg. In der ersten Hälfte der Regierungszeit Leopold's I. stand der Ordnung der Dinge immer Graf Georg Ludwig Sinzendorf, der Präsident der Hofkammer, entgegen. Die Personalien dieses Mannes sind in ihren allgemeinen Umrissen bekannt. Er stammte aus der Neuburg'schen Linie der Sinzendorfs, einer ausgezeichneten Familie die erst 1822 ausstarb. Georg Ludwig Sinzendorf war unter Ferdinand III. Hofkammerrath, wurde bald geheimer Rath und 1657 an die Stelle David Ungnad's Hofkammerpräsident. Er bekleidete diese Stelle durch 22 Jahre und übte sein Amt, wie die Daten vorliegen, in wahrhaft erschüt-

---

<sup>1)</sup> Unterschiedliche Motiven.

ternder Weise. Alle gleichzeitigen Schriftsteller sprechen von seinem Fall 1679, ohne die Gründe genauer zu kennen. Bekannt sind die Thatsachen von 1680, das Gericht und Urtheil über Sinzendorf, weniger aber ist bekannt, dass man seine Befähigung für dieses Amt schon 1666 in Zweifel zog und dass bereits 1671 Fürst Lobkowitz, der damals an der Spitze der Geschäfte stand, eine Untersuchung gegen ihn einleitete. Fürst Wenzel Eusebius Lobkowitz, früher Hofkriegsrath, Präsident, 1665 Obersthofmeister und nach Auersperg 1670 der erste im geheimen Rathe, war ein Staatsmann nach ganz anderem Zuschnitt als die alten Cavaliere des 17. Jahrhunderts. Wie frei und fröhlich sein Leben, so neu und überraschend war seine Politik. Er gedachte Österreich von seiner alten politischen Heerstrasse zu entfernen, der spanischen Politik zu entfremden und mit Frankreich zu verbinden <sup>1)</sup>. Das führte 1674 seinen Sturz herbei. Was ihn aber scharf charakterisirt, ist seine frühe Opposition gegen Sinzendorf und dass er schon 1670 und 1671 dem Kaiser die Augen über Sinzendorf öffnete und eine andere Gestaltung des Finanzwesens anstrebte. Ein wichtiges Glied war dabei Graf Martinitz, der Enkel des berühmten Martinitz unter Ferdinand II., ein rastlos thätiger, weiser Staatsmann. Es wurden bei dem Kaiser Beschwerden gegen die Hofkammer und ihren Präsidenten vorgebracht. Eine Commission sollte die Sache untersuchen <sup>2)</sup>. Ihre Glieder waren: Fürst Lobkowitz, Graf Martinitz, Graf Montecuculi, Graf Ludwig Sinzendorf und Johann Paul Hoher, der österreichische Hofkanzler. Die Instruction für diese Commission vom 27. Juni 1670, als deren Verfasser man allgemein Martinitz ansah, enthielt 18 Punkte: Die Buchhalterei soll der Commission zu Diensten sein, der Hofkammerpräsident ist zur Rettung seines Namens die

<sup>1)</sup> „Die Hauptursache seines Falls aber möchte sein, weil man ihn eines Einverständnisses mit den Franzosen verdächtig hielt, ermessen diese Gedanken sowohl die kais. Minister als viele Fürsten im Reich von ihm hegten. Das ist gewiss, dass er mit allen Kräften bemüht gewesen, den Kaiser mit Frankreich in gutem Vernehmen und von diesem Kriege abzuhalten, gestalt er denn auch fähig, zwischen diesen beiden Monarchen einen geheimen Tractat zu diesem Ende veranlasste.“ Iselin. hist. geog. Lexicon, IV, 785. Vgl. Mailáth, IV, 42. 284 ff. Rink, I, 714. Wagner, I, 363 ff.

<sup>2)</sup> Specification der Acten was mit Eingang des 1671. Jahres wegen Untersuchung des Hofkammerwesens vorgegangen. MS. zu Melk.

vollständigsten Angaben zu machen verpflichtet, von den Landkammern sollen Informationen eingefordert, die Rechnungsextracte revidirt, die geheimen Kammerausgaben und jene des Hofstaates bei der Liquidirung nicht confundirt werden, bei Berathung über Regalien und Gefälle soll man die Amtsvorstände beiziehen, alle untauglichen Personen sollen vom Amte entfernt und alle Mittel zur Vermehrung der Kammergefälle, des Commerzes und Handels angegeben werden. — Die Hofkammer beschwerte sich über diese Instruction und richtete darüber eine eigene Replik an Seine Majestät. Sie hob hervor, dass diese Commission sich mehr auf Persönlichkeiten einlasse, als auf eine Reform des Amtes, sie richte ihren Angriff nur gegen redliche Beamte. Graf Sinzendorf erbot sich sein Vermögen auszuweisen; er fürchte die Untersuchung nicht, wenn sie nur von gerechten Richtern verhandelt und nicht lange hinausgeschoben werde. In Folge dessen wurde die Instruction kürzer abgefasst und über die Art und Weise der Untersuchung eine eigene Deduction Seiner Majestät überreicht, wie die Defecte der Landtags-Bewilligungen zu ersetzen, die belasteten Ämter befreit, der Geschäftsgang vereinfacht werden könne. Namentlich soll zum 1. März 1671 das ordentliche Einkommen zusammengestellt und angegeben werden, wie man die Schulden einlösen könne. Es wurde angegeben, dass die Hofkammer mit dem Präsidenten und der Kanzlei jährlich 27.766 fl., die ungrische Kammer 5630 fl., die böhmische 11.468 fl., die schlesische 7672 fl., alle zusammen 525.316 fl. kosten, was zu viel sei. Fürst Lobkowitz gab ein eigenes detaillirtes Gutachten über alle diese Punkte und es folgten die weiteren Erklärungen des Obersthofmeisters und des Hofkammerpräsidenten. Sinzendorf berichtete am 2. Januar 1672 das Referat der Hofkammer über die Besserung der Finanzen: die Landsteuern müssen erhöht werden, zur Visitation der Landkammern sollen die Instructionen von 1665 mit einigen Modificationen angewendet werden; Seine Majestät möge keine Opposition hören, der Kaiser allein habe über die Anticipationen zu entscheiden und vor allem sollen der Hofkriegsrath und die Hofkanzlei sich nicht in die Hofkammersachen mischen.

Wirklich gelang es Sinzendorf die Opposition gegen ihn gänzlich zu zerstreuen. Graf Martinitz ging nach Böhmen zurück. Die Commissäre kamen nicht weiter. Sinzendorf wusste die Gnade des

Kaisers wieder zu erwerben und erhielt sogar am 17. Juni 1672 ein eigenes Handbillet. Der Kaiser schrieb ihm:

„Lieber Hofkammerpräsident! — Ich bin genugsamb informirt, dass Ihr und die Euch zugegebenen Räth dieses meines Dienstes genugsames beobachtet und mein Hofkammerwesen Eurer Pflicht gemäss administrirt, auch die wider Euch ausgesprengten Calumnien nicht verschuldet gehabt, dannenhero und weillen bereits des völligen Hofkammerwesens Bestand noch mehr theils untersucht, wann auch folgendes zu diesem End Fiscalkammern und Landkammern visitirt. Und darauf die nothwendige Einrichtung des Hofkammerwesens an allorts vollbracht, die desswegen beschehene Verordnung und selbe nach vollzogener Verrichtung eo ipso sodann aufgehoben und die Commission darmit geschlossen sein solle; gleichwie ich mich nun zu Euch gnädigst versehn, Ihr werdet in Eurem Eyffer continuiren, auf die Landkammern, Buechhaltereien, Secretarien und Beambte fleissige Aufsicht haben, die sich erzeigenden Mängel abstellen, auch auf die Vermehrung der Einkünfte und Verminderung der Ausgaben möglichst beflissen sein. Als werde ich hingegen Euch in meiner Protection erhalten wider Calumnien schützen, die Stellen zu Leistung bedürftiger Assistenz anweisen, auch allzeit Euer gnedigster Kaiser und Herr verbleibe. —

17. Juni 1672. Leopold <sup>1)</sup>).

Ein neues Referat der Hofkammer, das vom Kaiser am 22. Mai 1672 approbirt wurde, stellte nun ganz andere Principe über die Reorganisation des Finanzwesens auf. Lobkowitz und andere hatten das Ausscheiden einzelner Persönlichkeiten, namentlich Sinzendorfs gewünscht; die Reform zersplitterte sich und löste sich in particuläre Massregeln auf. Es wurden Visitationen der Landkammern angeordnet; für die ungrische Kammer wurde Graf Hochfeld, für die böhmische Rath Merboldt, für Schlesien und Mähren Graf Pötting, für die nieder-österreichische Kammer und Buchhalterei Graf Breuner bestimmt. Instructionen wurden für die untergeordneten Ämter und Cassen hinausgegeben und damit war die ganze „Untersuchung des Hofkammerwesens“ abgethan. Im selben Jahre 1672 vereinigte Sinzendorf mit seiner Stelle auch jene des Präsidenten der böhmischen Kammer und zwei Jahre nachher 1674 trat Lobkowitz vom Schau-

<sup>1)</sup> MS. zu Melk.

platze ab, freilich aus ganz anderen Gründen. Er erlebte auch den Fall Sinzendorf's nicht mehr. Dieser hielt sich noch bis 1679 und führte die Leitung der Finanzen in derselben Weise wie früher. Er suchte die alten erfahrenen Rätthe von der Hofkammer wegzubringen, um das ganze Kammerwesen durch den ihm ergebenen Rath Selb leiten zu lassen, er verkaufte Kammerstellen, Gnadenbewilligungen, erwarb alte Hofschulden für seinen Privatnutzen <sup>1)</sup>. Sein Vermögen wurde als sehr bedeutend angegeben, er lebte mit grossem Aufwande, hielt prächtige Tafeln und doch war bekannt, dass er beim Antritte seines Amtes nur zwei kleine Güter von seiner ersten Frau besass <sup>2)</sup>. Die Klagen wurden zu allgemein, die Mängel zu bedeutend. Die schlechte Verwaltung nahm in einer Art zu, dass sich eine Opposition gegen Sinzendorf aus der Hofkammer selbst herausbildete. Der Mittelpunkt derselben waren Christoph Abele, Secretär des Conferenzzrathes, und Joh. Quintin Graf Jörger, Vicepräsident der Hofkammer unter Sinzendorf. Jörger stammte aus jenem alten Geschlechte, aus dem unter Friedrich IV., Maximilian I. Kämmerer und Landeshauptleute hervorgegangen waren und das in der Reformationszeit eine so grosse Rolle gespielt hatte. Jörger war lange Hofkammerath, Vicepräsident und genoss die allgemeine Achtung, das allgemeine Vertrauen. Der Kaiser verlangte ein Gutachten von ihm. In demselben <sup>3)</sup> deckte Jörger die Gebrechen der Finanzverwaltung

---

<sup>1)</sup> In seinem Urtheile von 1680 wurde hervorgehoben, dass er eine alte Henkel'sche Hofschuld von 49.853 fl. und 172.492 fl. Interessenzu wider der Instruction durch Cession an sich gebracht, dieselbe im Datum und Schuldgrund zu seinem Vortheile verfälscht habe und sich zuschreiben liess; von den obderennsischen Zapfenmassgeldern habe er sich 15.000 fl. zugeeignet. Die Cession einer anderen Henkel'schen Schuld von 20.000 fl. Capital und 70.000 fl. Interessen habe er durch Erzählung falscher Berichte von Se. Majestät bewilligt erhalten. Dem Grafen Althann zahlte er statt 80.000 fl. nur 60.000 fl., behielt 20.000 fl., liess aber 80.000 fl. verrechnen. Jörger's unterschiedliche Motiven.

<sup>2)</sup> Rink sagt von Sinzendorf: Der Kammerpräsident hält prächtige Tafeln, verwendet gross Geld, ein Mann des Glückes werth, so er sich durch seine gute Aufführung an dem kais. Hofe gemacht. I 242. Vgl. Kaltenbaeck A. 6. Bekannt sind die Anklagen Joh. Joach. Becher's in seinem Büchlein „Närrische Weisheit und weise Narrheit“ Frankfurt 1686, und jene Jac. Müller's in der Sache der Neuburger Fabrik.

<sup>3)</sup> Dat. v. 14. April 1679.



auf, stellte Sinzendorf ganz offen als unfähig und bestechlich dar, und gab die Mittel an zu einer durchgreifenden Besserung des Hofkammerwesens. Es wurde eine neue Untersuchungs-Commission ernannt. Ihre Glieder waren: Graf Nostitz, böhmischer Kanzler, Graf Albert Sinzendorf, der österreichische Hofkanzler Hocher und Freiherr Abele, Secretär des geheimen Rathes, Bucelini, damals nieder-österreichischer Regierungsrath, die Kriegshofrätthe Brüning und Schelterer, Hofrath Ehrhart und Regierungsrath Aichbüchel — Männer durch Tüchtigkeit und Ehrlichkeit ausgezeichnet. Die Commission wurde nach Linz verlegt. Sinzendorf musste fünfmal vor ihr erscheinen. Das Urtheil wurde am 9. October 1680 wider ihn gefällt. Es hiess in der Sentenz, dass er sein Amt schlecht verwaltet, seinem Eid und seiner Pflicht zuwider gehandelt, mehr nach seinem eigenen Nutzen als dem Sr. Majestät gestrebt. Es wurde hervorgehoben, dass er „die 1672 angestellte Commission zum Schaden S. Majestät durch gewisse practiquen hintertrieben und zum Aufheben gebracht; auch damit das von ihm angezogene Billet von 1672 listiger Weise erhalten.“ Es wurden die Summen angegeben, die er sich zugeeignet. Die Posten gingen auf 100.000 fl. Er wurde verurtheilt zu einer Geldstrafe von 1,970.000 fl., Ämter-Entsetzung, Verweisung an einen bestimmten Ort. Dem Fiscus wurden fernere Ansprüche vorbehalten. Die Commission setzte ihre Sitzungen fort. Die Güter des Grafen Sinzendorf wurden meist verkauft. Seine Gemahlinn, eine geborne Princessinn von Holstein, erhielt jedoch nach seinem Tode einige zurück. Sinzendorf erwirkte kurz vor seinem Tode die kaiserliche Begnadigung; 1,900.000 fl. wurden ihm erlassen. Er kehrte nach Wien zurück und starb daselbst 1681.

Unstreitig war Graf Jörger der am besten mit den Finanzen vertraute Staatsmann. Sein Gutachten vom 14. April 1679 gibt davon Zeugnis. Nur nahm er mehr persönliche als allgemeine Verhältnisse auf und seine Reformen griffen zu tief und schneidend in das ganze Staatswesen, als dass ihre Realisirung möglich gewesen wäre. Übrigens ist jenes Gutachten von einem späteren vom 1. August 1681 wesentlich verschieden. In jenem schlägt er vor: neue Organisation der Hofkammer, wie das unter Ferdinand I. und Maximilian II. geschehen, jährliche Rechnungslegung des Präsidenten vor dem geheimen Rath, Erneuerung der Instructionen für die Landkammern, die Kundmachung der alten Rescripte Rudolph's II. und Ferdinand's II., über den

Reichthum der Beamten, die Errichtung einer Generalcasse, Reform der Hof- und Civilverwaltung, möglichste Einschränkung und Sparsamkeit, Gesetze wider den Luxus <sup>1)</sup>, die Einsetzung eines unbestechlichen, erfahrenen Präsidenten, und vor allem die Einführung des Census als die Grundlage jeder Finanzverwaltung <sup>2)</sup>. In dem Gutachten von 1681 reduciren sich seine Vorschläge dahin: von den Ständen und Landkammern in 2 Monaten Bericht einzuholen, die Landtage nicht zu schliessen ohne Bewilligung von 3 Millionen für die Militärverwaltung, die Wiederholung des allgemeinen Darlehens von 1643, welches damals 1,800.000 fl. eingetragen hatte. Jörger wurde am 17. März 1681 geheimer Rath und blieb noch 6 Jahre Vicepräsident bei der Hofkammer. 1687 verliess er die finanzielle Laufbahn und wurde Statthalter in Nieder-Österreich <sup>3)</sup>. Auch auf diesem Posten bewies er seine Energie und seinen Scharfsinn. Man darf nur seine Relation als Statthalter lesen <sup>4)</sup>. Er genoss die Gnade des Kaisers bis zu seinem Tode und wurde in allen äusseren und inneren Staatssachen, in vielen bedrängten Lagen zu Rathe gezogen.

Nach Sinzendorf hatte die Leitung des Finanzwesens Christoph Abele übernommen, oder wie er mit seinem vollen Namen hiess, Freiherr von Hacking, Wintersbach, Engelssteig. Abele und Joh. Paul Ho cher waren einflussreiche Männer in der Regierung Leopold's. Sie blieben im Vertrauen des Kaisers, während Auersperg Lobkowitz, Sinzendorf ihre Wirksamkeit verloren. Beide waren aus dem Breisgau gebürtig, beide begannen ihre Laufbahn von unten auf, beide stimmten in ihren politischen Ansichten überein und doch waren sie sehr verschieden. Man vergleiche nur ihre Physiognomien, das feine kluge Gesicht des Abele mit den klaren aufrichtigen Augen, mit dem ernstesten finsternen Ausdruck Ho cher's. Ho cher war der Sohn

<sup>1)</sup> „welcher eigentlich von dem studio divitiarum herrührt und alle guten Sitten sonderlich des Adels in Grund verdirbt, justitiam corrumpirt und Milites relaxirt“ unterschiedliche Motiven.

<sup>2)</sup> „Die Ursache der Privilegien der Stände, geistlicher Immunitäten fordert einen Census als Grundlage aller finanzwirthschaftlichen und glücklichen Regierung, Kenntniss des gemeinen Wesens, Contribution, aller Kaufmannschaft, Stand, Officier, was Land und Leute Soldaten stellen könne, wie viel Geld und in gleichem Mass zu gelangen.“ Ebendas.

<sup>3)</sup> Er hatte in dieser Stelle 500 fl. mehr an Gehalt.

<sup>4)</sup> Unterschiedliche Motiven. Österr. Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde 1835, 46.

eines Professors der Rechte aus Freiburg, wie einst der Kanzler Zadius, war Advocat in Botzen, Regierungsrath, Reichshofrath, österreichischer Vicekanzler, Hofkanzler, 1669 geheimer Rath. Er hatte bedeutenden Einfluss auf die ungrischen Verhältnisse genommen. Spittler hat ihn sehr verunglimpft. Pufendorf entwirft ein ganz anderes Bild von ihm und spricht von seiner Gelehrsamkeit und seinem Eifer im Dienste Österreichs. — Christoph Abele stammte ebenfalls aus dem Breisgau. Seine Familie war 1547 von Karl V. geadelt worden. Er war unter Ferdinand III. Hof- und Commerciens-Rath, dann geheimer Hofsecretär und Referendar für die gesammten innerösterreichischen Lande. Als Secretär des Conferenzzrathes hatte er bedeutenden Einfluss. Der Kaiser brauchte ihn in den wichtigsten Angelegenheiten. Er war 1671 einer der Richter über die ungrischen Verschworenen Zrini, Frangipani, Tattenbach, und Commissär bei der letzten Execution in Grätz 1. December 1671. Er kündigte 1674 dem Fürsten Lobkowitz seine Verhaftung an, und referirte über seine Schriften. Er bewirkte mit andern den Fall Sinzendorf's und wurde Präsident der Hofkammer mit einem Gehalte von 20.000 fl. <sup>1)</sup> 1683 als der Türkenkrieg begann, schied er wieder aus und wurde noch in verschiedenen Commissionen gebraucht, besonders in Ungern. Er starb 12. October 1685 zu Wien <sup>2)</sup>.

Das Präsidium der Hofkammer hatte 1683 Graf Wolfgang Andreas Rosenberg, der Schwiegersohn Montecuculi's übernommen. Auch er trat schon 1692 ab. Ihm folgte Graf Kollonics, früher Präsident der ungrischen Kammer und 1694, als dieser an die Spitze des geheimen Rathes kam, Graf Breuner früher Vicepräsident der Hofkammer. Von 1700 bis 1704 führte die Leitung der Hofkammer Graf Gottfried Friedrich Salaburg aus einem Geschlecht das im 16. Jahrhundert aus dem Voigtland eingewandert war, 1608 in den Freiherrnstand, 1665 in den Grafenstand erhoben ward. — Seit Sinzendorf hatten alle Defraudationen aufgehört und es herrschte Zucht und Ordnung. Ein allgemeiner Umschwung im Finanzwesen trat nicht ein, es wäre auch in den schweren Kriegsjahren ein gefährliches Experiment gewesen. Bei allen Schwierigkeiten gingen doch die Leistungen fort. Ein Jahr vor K. Leopold's

<sup>1)</sup> Jö r g e r's Motiven.

<sup>2)</sup> Iselin hist. geog. Lexicon I.'

Tode 1704 übernahm das Präsidium der Hofkammer Graf Gundacker Thomas Starhemberg, einer der hervorragendsten Staatsmänner und in der Finanzverwaltung thätig bis zu seinem Tode 1745. Er überlebte Leopold I., Joseph I., Karl VI., und noch auf dem Todtenbette empfahl dieser ihn der künftigen Kaiserinn Maria Theresia. Graf Starhemberg war am 14. December 1663 geboren und für den geistlichen Stand erzogen. Er war bereits Domherr in Olmütz, legte aber das Canonicat nieder, wurde Kämmerer und Hofkammerath, nach Graf Breuner Vicepräsident und 1704 Präsident. Er war zweimal verheirathet, zuerst 1680 mit einer Gräfinn Daun, 1707 mit der Witwe Rüdiger Starhembergs, einer Tochter Graf Quintin Jörgers <sup>1)</sup>. Bei der Einrichtung der k. Ministerial-Bancodeputation vereinigte er das Präsidium der Stelle mit seinem, resignirte aber 1715 bei der neuen Einrichtung des Finanzwesens auf die Stelle in der Hofkammer; Graf Dietrichstein wurde Hofkammerpräsident, Starhemberg Ministerial-Conferenzrath. Er, Fürst Trautson, Alois Graf Harrach, Michael Graf Althann bildeten nämlich unter dem Vorsitze des Kaisers die geheime Finanzconferenz. Sie umfasste den gesetzgebenden Theil der Finanzfragen. Starhembergs Verdienste waren allgemein anerkannt. Das Fürstendiplom der Familie von 1705 spricht davon. Starhemberg war kein gewaltsamer Reformator, er erkannte den Boden auf dem er stand. Es blieb die Organisation der Finanzverwaltung bis zu Maria Theresia. Dafür kam er durch alle Gefahren und es ist Starhemberg zuzuschreiben, dass die materielle Staatskraft zur Zeit des spanischen Successionskrieges nicht ins Stocken kam. In die Zeit Maria Theresia's passte er nicht mehr. Seine Ideen wurzelten zu tief in dem staatswirthschaftlichen kaufmännischen System, das seine Zeit emporgetrieben hatte. — Die materiellen Interessen kamen unter Karl VI. in frischen Fluss. Das lag in dem allgemeinen Bedürfnisse wie in der Richtung der Zeit. Am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts trat in Folge der umfassenden Staatszwecke die Wichtigkeit der Finanzen immer mehr hervor; das Verhältniss des Nationalreichthumes zum Regierungsvermögen kam zum Bewusstsein und führte zu staatswirthschaftlichen Lehren. Sie waren roh und einseitig und fassten die Vermehrung des baren Geldes als den Hauptzweck der Staatswirthschaft auf. Es war

---

<sup>1)</sup> Schwertling's Gesch. d. H. Starhemberg. S. 293.

das Mercantilsystem und in zweiter Potenz das Prohibitivsystem. Es entsprangen viele verkehrte politische und ökonomische Massregeln daraus. Die Regierung sollte ihre Thätigkeit über alles erstrecken, Fabrikant, Monopolist, Capitalist, Handelsmann werden. So viel gegen den beschränkten Gesichtskreis damaliger staatswirthschaftlicher Anschauungen zu sagen ist, so ist es doch gewiss, dass dadurch ein vortheilhafter Rückschlag auf die materielle Thätigkeit des Volkes erfolgte. Es gehört nicht mehr in die Grenzen dieses Aufsatzes zu zeigen, wie das Manufacturwesen in unseren Landen sich umbildete, wie durch die Gründung von Handelscompagnien, durch die Verbesserung der Communicationsmittel, einen neuen Strassenbau u. s. w. der lebendige Verkehr der Länder befördert wurde und die volkwirthschaftlichen Thätigkeiten sich immer mehr entfalteten. Im Jahre 1685 erschien zuerst die Schrift: „Österreich über Alles, wenn es nur will; ein Vorschlag zur Erhebung der Landesökonomie“ — eine Schrift welche bis zu Kaiser Joseph's II. Zeiten oftmals aufgelegt wurde. Darin heisst es <sup>1)</sup>: „Schau' ich mich durch ganz Deutschland um, so stellt sich mit mehrerem Anschein zuversichtlicher Thunlichkeit und des Erfolges niemand herfür, als die Römische kayserliche Majestät und solches nicht nur in Ansehen dero höchsten Reichswürde und Obliegenheit, sondern fürnemlich in Betrachtung vorge-dachter Dero von Gott und der Natur so hochgesegneten weiter-streckten Erbkönigreich und Länder, die einem einigen Haupt mit gleicher Unterwürfigkeit alle zugethan seind, sämmtlich aneinanderstossen, gleichsam nur einen Leib formiren, sich einander schliessen, und eines des andern Mangel und Nothdurft mit seinem Überfluss ersetzen kann, massen sie fast nach allem Wunsch und Überfluss mit darinnen fallenden rohen Gütern und deren grossen inländischen Conjunction also bevortheil't sind, dass sie sich mit Fug rühmen könnten, wofern einigem Staat in Europa, es fürwahr ihnen zukommen musste, beinahe wie eine kleine Welt in sich zu bestehen, und ohne fremdes Zuthun, nicht nur nach Nothdurft, sondern auch nach Bequemlichkeit, wann nur die rechte wohlmögliche Anstalt ihnen zu Hilff käme, versehen zu seyn.“ — —

---

<sup>1)</sup> S. 7.